

N i e d e r s c h r i f t

über die 69. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit

und Gleichstellung

am 18. September 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Einzelplan 20 - Hochbauten

Vorstellung durch den Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung 5

Mitberatung 12

2. **Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung: Chancen nutzen, Effizienz schaffen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8228](#)

Beginn der Beratung 28

Verfahrensfragen 28

3. Fachkräftegewinnung und -sicherung braucht regionale Netzwerke und Willkommenskultur: Nachhaltige Strukturen für die Förderung der Fachkräfteeinwanderung und Arbeitsmarktintegration in Niedersachsen sichern und ausbauen	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8229	
<i>Beginn der Beratung</i>	29
<i>Verfahrensfragen</i>	29
4. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8211	
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i>	30
<i>Beratung</i>	31
<i>Beschluss</i>	31
5. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7910 neu	
b) Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029	
<i>Unterrichtung</i> - Drs. 19/8151	
<i>Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026</i>	
<i>Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur</i>	
hier: Kapitel 0612 - Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	
Kapitel 0619 - Medizinische Hochschule Hannover	
Kapitel 0604 - Baumaßnahmen der Hochschulen	
<i>Vorstellung</i>	32
<i>Mitberatung</i>	40
<i>Beschluss</i>	46
<i>Einzelplan 02 - Staatskanzlei</i>	
hier: Kapitel 0201 - TGr. 66 - Bündnis für Niedersachsen	
Kapitel 0202 - TGr. 84 - Migration und Teilhabe	
TGr. 85 - Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für	
Migration und Teilhabe	
<i>Vorstellung</i>	47
<i>Mitberatung</i>	48
<i>Beschluss</i>	49

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Oliver Lottke (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Karin Emken (SPD)
3. Abg. Marten Gäde (SPD)
4. Abg. Andrea Prell (SPD)
5. Abg. Julia Retzlaff (SPD)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
7. Abg. Jan Bauer (CDU) (bis 12:20 Uhr)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Laura Hopmann (CDU)
10. Abg. Heike Koehler (i. V. d. Abg. Sophie Ramdor) (CDU)
11. Abg. Thomas Uhlen (CDU)
12. Abg. Swantje Schendel (GRÜNE)
13. Abg. Eva Viehoff (ab 14:00 Uhr, bis 12:30 Uhr vertreten durch den
Abg. Nicolas Mülbrecht Breer) (GRÜNE)
14. Abg. Delia Klages (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Dr. Philippi (MS) (zu TOP 1),
Staatssekretär Prof. Dr. Schachtner (MWK) (zu TOP 5).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Mohr (zu TOP 4).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Triefenbach.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 12:21 Uhr, 14:00 Uhr bis 15:20 Uhr

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 66. und 67. Sitzung.

*

Der **Ausschuss** erklärt sein Einverständnis, dass Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) in der Ausschusssitzung am 25. September 2025 im Rahmen der Aktion „Schichtwechsel“ der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit I Bildung I Teilhabe an seiner Seite durch Herrn Andreas Molitor begleitet wird.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

zu a: erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

zu b: gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 27.08.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 05 - Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Einzelplan 20 - Hochbauten

Vorstellung

Minister **Dr. Philippi** (MS): Wir kommen heute bereits zum bereits dritten Haushaltsplanentwurf, den ich Ihnen seit meinem Amtsantritt für das Sozialministerium vorstellen darf. Jedes Jahr wächst das Ausgabenvolumen des Einzelplans 05 um beachtliche Summen, so auch in diesem Jahr: Für unsere wichtigen sozialpolitischen Aufgaben sind für 2026 rund 8,57 Milliarden Euro veranschlagt. Das ist eine Erhöhung um 1,7 Milliarden Euro im Vergleich zum Haushalt 2024, den ich seinerzeit als ersten Haushaltsplanentwurf eingebracht habe. Aber auch in diesem Jahr mussten wir Schwerpunkte setzen. Nicht alles, was wünschenswert ist, kann auch finanziert werden. Das kennen wir ja auch von anderen Stellen. Dennoch ist es uns gelungen, einen Haushalt aufzustellen, der sich nicht verstecken muss und der eine solide Grundlage für eine gute und soziale Politik in Niedersachsen auch im Jahr 2026 sein wird.

Es wird nicht überraschen, dass ich mit dem Thema beginne, das in den letzten Jahren besonders im Fokus stand und - da bin ich mir sicher - auch zukünftig ein zentrales Thema der Gesundheitspolitik sein wird: die Krankenhausinvestitionsförderung. Auch mit diesem Haushaltsplanentwurf kommen wir dem Ziel, den Investitionsstau weiter abzubauen, einen großen Schritt näher, und zwar auf zwei Ebenen:

Zum einen hat der Bund den Transformationsfonds zur Förderung von Umstrukturierungsprozessen in Krankenhäusern mit einem Gesamtvolumen von 50 Milliarden Euro über eine Laufzeit von zehn Jahren ab 2026 eingerichtet. Kleine Details werden zurzeit noch in Berlin für das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) geklärt. Für Niedersachsen bedeutet dies eine mögliche Fördersumme von ca. 444 Millionen Euro jährlich. Die Hälfte muss das Land kofinanzieren. Für diejenigen, die kommunalpolitisch interessiert sind: Die Gegenfinanzierung des Landes in Höhe von 222 Millionen Euro wird das Land komplett übernehmen. Die Kommunen müssen das nicht wie sonst bei der Krankenhausinvestitionsförderung mitfinanzieren. Diese wichtige Entscheidung haben wir getroffen, um Kommunen auch an dieser Stelle zu entlasten. Mit dem Haushaltspanentwurf 2026 soll ein Betrag von zunächst 600 Millionen Euro dem bestehenden Krankenhaussondervermögen zugeführt werden. So erreichen wir, dass wir bis zum Ende dieses Jahrzehnts, also bis 2029, die Kofinanzierung für den Transformationsfonds sicherstellen können. Erst ab 2030 müssen wir uns dann sozusagen wieder auf den Weg machen, Kofinanzierungen zu finden. Auch den Kommunen, deren finanzielle Situation bekanntermaßen sehr angespannt ist, kommen wir entgegen; denn für die Kofinanzierung der Mittel aus dem Transformationsfonds ist eine Beteiligung der Kommunen nicht vorgesehen.

Zum anderen behalten wir flankierend hierzu die jährliche Investitionsförderung der niedersächsischen Krankenhäuser in Höhe von 305 Millionen Euro bei. Diese Mittel sind nach wie vor für das reguläre Krankenhausinvestitionsprogramm vorgesehen. Damit geben wir den Krankenhausträgern das Signal, dass wir ihre begonnenen Bauvorhaben finanziell auch weiterhin unterstützen werden. Wir treffen also Vorsorge für die nächsten Jahre und geben den Krankenhausträgern Planungssicherheit.

Mit insgesamt knapp 750 Millionen Euro in den nächsten zehn Jahren kann man also eine ganze Menge Gutes im Land tun.

Die wohnortnahe medizinische Versorgung ist nach wie vor eine der großen Herausforderungen unseres Gesundheitssystems. Das betrifft neben der stationären Versorgung auch die ambulante Versorgung. Besonders in ländlichen Regionen wissen wir um Engpässe in der ambulanten Versorgung. Daher haben wir bislang bereits vier Regionale Gesundheitszentren ins Leben gerufen. Zuletzt durfte ich vor wenigen Monaten das Regionale Gesundheitszentrum in Holzminden einweihen. Niedersachsen ist damit auch hier bundesweit Vorreiter. Wir werden auch weiterhin in unsere Regionalen Gesundheitszentren investieren. Sie sind eine wichtige Säule der Gesundheitsversorgung in Niedersachsen und erfüllen die Aufgabe, das Gesundheitsnetz auch in den ländlichen Regionen dicht zu knüpfen.

Darüber hinaus übernehmen wir politische Mitverantwortung, um die hausärztliche Versorgung langfristig zu sichern. Deshalb haben wir unter Federführung des MS in enger Zusammenarbeit mit vielen Gesundheitspartnern den „10-Punkte-Aktionsplan gegen den Hausärztemangel“ entwickelt. Schon in diesem Jahr haben wir mit der Umsetzung begonnen und setzen ganzheitlich an entscheidenden Stellen an: beim Medizinstudium in enger Kooperation mit dem MWK, in der Weiterbildung und in der Versorgung. Erste Maßnahmen des Aktionsplans laufen bereits, darunter die Förderung des Praktischen Jahres in der Allgemeinmedizin, der Aufbau von Mentoring-Angeboten für Landarztstudierende, die Einführung von Physician Assistants und neue Koordinationsstellen für die allgemeinmedizinische Weiterbildung. Ich freue mich sehr, dass für diese wichtigen Vorhaben Haushaltssmittel in Höhe von 850 000 Euro zur Verfügung stehen. Wir

wollen damit im hausärztlichen Bereich die Attraktivität des Berufes steigern, Entlastung schaffen und dem Fachkräftemangel aktiv begegnen. Das erreichen wir insbesondere durch Delegation - die Physician Assistants sind sozusagen die Augen des Arztes vor Ort - und durch die Stärkung neuer fortschrittlicher Versorgungswege wie die Förderung von Telemedizin, digitalen oder KI-gestützten Anwendungen usw. Wir sind da auf einem guten Weg.

Im letzten Jahr habe ich Ihnen unser neues Projekt, den Aufbau einer niedersächsischen Tracking-Zentrale für das Neugeborenen-Hörscreening, vorgestellt. In diesem Jahr haben wir diesen entscheidenden Schritt im gesundheitlichen Kinderschutz umgesetzt. Das ist ein Präventionsmodell, welches da ansetzt, wo man ansetzen muss, nämlich ganz früh und sehr effektiv. Das Hörscreening unmittelbar nach der Geburt ist zwar Teil der GKV-Leistungen, doch ohne ein nachgeschaltetes Tracking drohen auffällige Befunde im Alltag der Familien unterzugehen. Eine frühe Diagnose ist hier entscheidend: Nur in den ersten Lebensmonaten können Hörschäden wirksam behandelt werden, damit Sprache, Bildung und Teilhabe gelingen. Ohne rechtzeitige Intervention drohen Kindern lebenslange Nachteile nicht nur gesundheitlich, sondern auch sozial und bildungsbezogen.

Auch in 2026 stehen für dieses wichtige Projekt 700 000 Euro zur Verfügung. Damit sichern wir die Qualität und Nachhaltigkeit dieser Versorgung für rund 70 000 Neugeborene in Niedersachsen. Das sind 10 Euro pro Neugeborenem, also eine vergleichsweise kleine Investition mit großer Wirkung, die hohe Folgekosten vermeidet und den betroffenen Kindern die Chance auf ein gleichberechtigtes Leben eröffnet.

Ich komme nun zu dem größten Einzelposten im Sozialetat: die Finanzierung der Landesanteile für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz und der Sozialhilfe inklusive der Hilfe zur Pflege mit rund 3,4 Milliarden Euro.

Nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit stehen die Länder und Kommunen in jedem Jahr vor jährlich steigenden Kosten. Gleichzeitig ist die Haushaltssituation der öffentlichen Träger als kritisch zu bezeichnen. Dazu kommt, dass die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes dazu geführt hat, dass bundesweit und auch in Niedersachsen zusätzliche Verwaltungsleistungen zu erbringen sind.

Vor allem die individuelle Bedarfsermittlung und die Durchführung der Gesamt- und Teilhabeplanverfahren erfordern entsprechende personelle Ressourcen. Dies betrifft die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Region Hannover als die vom Land zur Aufgabenwahrnehmung herangezogenen örtlichen Träger der Eingliederungshilfe.

Über die Höhe der vom Land für diesen Verwaltungsaufwand zu erstattenden Mittel wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden intensiv diskutiert. - Sie können sich das vorstellen. - Im Ergebnis konnten wir uns darauf einigen, dass die seit 2020 geregelte Erstattung angepasst wird und ab 2026 um rund 11 Millionen Euro auf knapp 47 Millionen Euro erhöht wird. Darüber hinaus soll dieser Betrag jährlich an die Tarifentwicklung angepasst werden. Mit dieser Einigung erbringt das Land seinen Beitrag zur Sicherung einer guten kommunalen Verwaltungsstruktur zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Natürlich stellt sich das Land seiner Verantwortung, die erforderlichen Sozialleistungen zu finanzieren. Wir werden dies auch in den kommenden Jahren nicht nur versuchen, sondern tun. Aber

ich mache keinen Hehl daraus, dass dies zunehmend schwieriger werden wird. Die Kostensteigerungen in den Einrichtungen und Diensten sind sowohl in der Eingliederungshilfe und erst recht in der Pflege verschiedenen Faktoren geschuldet.

Neben den allgemeinen Kostensteigerungen reden wir hier über die zu finanzierenden Tarif erhöhungen und eine ständig weiter ansteigende Anzahl leistungsberechtigter Personen. Letzteres stellt gerade in der Pflege eine besondere Herausforderung dar. Ich erwähne nur kurz das Stichwort der Pflegereform auf Bundesebene. Die Beratungen über deren Ausgestaltung haben, wie Sie alle wissen, inzwischen Fahrt aufgenommen. Darüber freue ich mich sehr. Gemeinsam mit der Koalition in Berlin, den Ländern und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens habe ich die Hoffnung, dass wir in den nächsten Jahren hier wesentliche Schritte vorwärtsgehen werden. Wir sind wöchentlich mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Berlin zugeschaltet, diskutieren über die verschiedenen Entwicklungen und haben uns in Berlin darauf geeinigt, zum Ende des Jahres zumindest ein Eckpunktepapier vorzulegen.

Wenn wir über die Pflege sprechen, geht es auch immer darum, die Pflegebedürftigen in ihrer Häuslichkeit zu versorgen. Ich habe gestern ein Praktikum bei einem ambulanten Pflegedienst gemacht und habe gesehen, wie weit entwickelt das ist und wie gut die Pflegekräfte Patienten zu Hause versorgen können. Die Stunde, die ich dort mitmachen durfte, war sehr beeindruckend. Ohne Unterstützung durch professionelle Pflegekräfte funktioniert das nur durch das Engagement der An- und Zugehörigen, mit der Hilfe der Nachbarschaft und der Unterstützung von Ehrenamtlichen.

Die Entlastung von pflegenden An- und Zugehörigen ist deshalb einer von drei Schwerpunkten der Konzertierten Aktion Pflege Niedersachsen (KAP.Ni). Ein Baustein sind hierbei die gemeinsamen Modellvorhaben nach § 123 SGB XI vor Ort und in den Quartieren. Das Land fördert gemeinsam mit den Pflegekassen Projekte, die die Sicherstellung der Versorgung in den Kommunen fördern und der Verbesserung der Situation von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen dienen.

Die Ergebnisse der Modellprojekte werden evaluiert und sollen dazu dienen, erfolgreiche Ansätze in die Regelversorgung zu überführen. Für 2026 sind hierfür Kofinanzierungsmittel in Höhe von mehr als 2 Millionen Euro eingeplant.

Seit Anfang dieses Jahres hat sich mein Haus zu konkreten Projektvorschlägen ausgetauscht und dazu beraten. Vielversprechend sind beispielsweise die Pläne im Landkreis Grafschaft Bentheim, der aktuell mit kommunalen Mitteln ein Casemanagement finanziert - manche kennen das unter dem vormaligen Namen „ReKo“ - und gerne ein umfassendes Konzept unter Einbeziehung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure und Versorgungsbereiche umsetzen möchte. Nach Eingang der Anträge und Konzepte wollen wir uns für einen schnellen Start der ersten gemeinsamen Modellvorhaben einsetzen. Ich bin gespannt, welche Lehre wir daraus ziehen können, um in Zukunft Verbesserungen zu erreichen.

In heutigen Zeiten darf die Stärkung gesellschaftlicher Vielfalt und demokratischer Partizipation nicht außer Acht gelassen werden. Eine starke Demokratie lebt davon, dass möglichst viele Menschen mitgestalten und die gesellschaftliche Vielfalt abbilden. Perspektiven von Frauen sind dabei unverzichtbar. So finanzieren wir bekanntlich aktuell das Mentoring-Programm

„Frau.Macht.Demokratie.“, um ganz konkret Unterrepräsentanzen von Frauen in der Kommunalpolitik in ganz Niedersachsen abzubauen und demokratische Partizipation zu fördern. Seit Anfang des Jahres arbeiten niedersachsenweit rund 260 Tandems - je aus erfahrener Politikerin bzw. erfahrenem Politiker und einer Neueinsteigerin in der Politik - zusammen. Ich freue mich über die Verfestigung des Haushaltsansatzes für 2026. Das laufende Mentoring-Programm kann somit bis zu den bevorstehenden Kommunalwahlen im Herbst 2026 erfolgreich abgeschlossen werden. Gleichzeitig können weiterführende Angebote im Bereich der politischen Partizipation von Frauen gemacht und umgesetzt werden. Denn unser Anspruch ist es, Frauen in politischen Funktionen und Ämtern nachhaltig zu stärken, zu unterstützen und in ihrem Engagement zu halten.

Wie Sie wissen, liegt mir der Kinderschutz besonders am Herzen. Auch in Zeiten knapper Kassen müssen wir ein klares Zeichen setzen und Kinder vor Gewalt und Missbrauch schützen. Das Kinderschutzgesetz, das wir planen, soll ganz klar deutlich machen: Wir stärken unsere Kinder. Hier liegt noch ein Weg vor uns. Denn trotz eines insgesamt gesteigerten Ansatzes für Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes auf 4,4 Millionen Euro sind - daraus mache ich auch heute kein Geheimnis - zusätzliche Mittel für die Umsetzung des Kinderschutzgesetzes notwendig. Ich wünsche mir, dass wir diese Erhöhung mittelfristig gemeinsam umsetzen können.

Wenn wir von Gewaltschutz sprechen, geht es immer auch um die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Der gefährlichste Ort für Frauen ist nicht etwa die Fußgängerzone, die Tiefgarage, der Heimweg vom Club oder ein einsamer Feldweg. Es ist das eigene Haus, es ist die eigene Wohnung, es sind die eigenen vier Wände.

Im vergangenen Jahr hat die Polizei in Niedersachsen insgesamt 32 545 Fälle häuslicher Gewalt registriert. Jeder Fall ist einer zu viel. Das ist eine Zunahme von knapp 9 % und macht deutlich, welche Relevanz die Fortführung und der weitere Ausbau etablierter Maßnahmen und Projekte im Bereich „Gewaltschutz für Frauen“ haben müssen. Ziel ist, das Frauenunterstützungssystem weiter auszubauen und die Zahl der Frauenhausplätze und die Kapazitäten der Beratungsstellen den tatsächlichen regionalen Bedarfen anzupassen.

In Niedersachsen verfügen wir aktuell über 47 Frauenhäuser, 47 Gewaltberatungsstellen und 29 Beratungs- und Interventionsstellen. Damit existiert ein flächendeckend gut ausgebautes Netz an Frauenunterstützungseinrichtungen. Dank einer bisher kontinuierlichen Erhöhung der Mittel konnten wir die Anzahl der Einrichtungen in den letzten Jahren stetig steigern.

Allein in diesem Jahr sind durch Platzerhöhungen in bestehenden Frauenhäusern und ein neues Haus in Holzminden insgesamt 21 Plätze für Frauen hinzugekommen. Für 2026 stehen im Haushalt für den Bereich „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ 10,435 Millionen Euro bereit. Auch hier gilt der Satz: Mehr hilft mehr - ein weiterer Aufwuchs wäre wünschenswert.

Zur Prävention von Gewalt gegen Frauen gehört auch die Täterarbeit. Die Erhöhung, die 2025 durch die politische Liste erfolgte, kann für 2026 zwar nicht vollständig fortgeschrieben werden. Durch die Erhöhung um 60 000 Euro auf 380 000 Euro kann aber eine erste dauerhafte Erweiterung des Angebots der Täterarbeit erfolgen: Ab 2026 können zwei weitere Täterarbeitseinrichtungen gefördert und so weiße Flecken in der niedersächsischen Beratungslandschaft für Täter verkleinert werden.

Zum Gewaltschutz gehört auch die Bereitstellung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige. Bereits seit dem Jahr 1986 fördert das Land diese Angebote. Sie sind auch heute noch ein wichtiger Baustein, um jungen Straffälligen verantwortliches Handeln, Wiedergutmachung oder auch die Aufarbeitung von Konflikten aufzuzeigen. So weit möglich, ersetzen ambulante Maßnahmen - wie zum Beispiel soziale Trainingskurse oder Täter-Opfer-Ausgleich - die herkömmlichen Sanktionen wie Geldbußen oder Jugendarrest.

Wie Sie sich vorstellen können, sind derartige Maßnahmen sehr personalintensiv. Derzeit werden von uns rund 104 Vollzeitstellen, besetzt mit rund 175 Fachkräften, pro Jahr gefördert. Ich freue mich sehr, dass es uns in diesem Haushalt gelungen ist, diese Förderung um 1,56 Millionen Euro entsprechend dem tatsächlichen finanziellen Bedarf aufzustocken und damit insgesamt 3,56 Millionen Euro bereitzustellen.

Ich möchte auch auf den Bereich der Integrationspolitik eingehen. Eine positive gesellschaftliche Stimmung und die Akzeptanz von Vielfalt sind wichtige Faktoren für eine gelingende Integration. Es ist notwendig, Vorurteile abzubauen, das Verständnis füreinander zu fördern und eine inklusive Gesellschaft für alle Menschen in Niedersachsen zu gestalten.

Es gibt viele positive Entwicklungen und Erfolge bei der Integration von Zugewanderten, aber auch Herausforderungen, die weiterhin nachhaltig angegangen werden müssen.

Das hat in diesem Frühjahr auch die 20. Integrationsministerkonferenz der Bundesländer in Göttingen unter meinem Vorsitz betont. Unter dem Motto „Zusammen leben - zusammen arbeiten“ haben wir die Kernthemen von Migration und Integration bearbeitet und ein Bekenntnis für gemeinsame Anstrengungen für die Integration abgegeben.

Eine zentrale Botschaft unseres einstimmig verabschiedeten Leitantrags war: Deutschland ist ein Einwanderungsland, und wir brauchen Zuwanderung.

Zuwanderung in Arbeit und Ausbildung ist systemrelevant und für eine ausreichende Versorgung notwendig. Die Zukunft und der Wohlstand unseres Landes hängen maßgeblich davon ab. Denn Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sichern schon jetzt die Versorgung zum Beispiel in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Logistik und Bauen. Integration gelingt vor allem über Arbeit und Ausbildung.

Entscheidend dafür ist eine gute Willkommenskultur ebenso wie verlässliche Integrationsstrukturen. Die schon bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sowohl für die zugewanderten Fachkräfte wie für Geflüchtete müssen deshalb gestärkt werden. Eine gute Integration ist gleichzeitig wichtig, um ein sicheres und friedliches Zusammenleben aller zu ermöglichen.

Damit dies gelingt, müssen alle Handelnden in Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und natürlich die Menschen selbst ihren Beitrag dazu leisten. Deshalb stellen wir 2026 Haushaltssmittel im Volumen von 16,5 Millionen Euro für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Diese Mittel - das ist mir wichtig - sind auch in der Mipla für die nächsten Jahre fortgeschrieben. Denn Integration und Teilhabe und somit ein gefestigter gesellschaftlicher Zusammenhalt sind nicht innerhalb von wenigen Jahren abgeschlossen, sondern ein länger dauernder Prozess.

Auch in Zukunft wird das Land daher insbesondere den Betrieb der Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe, die Migrantendachorganisationen, die Migrationsberatung, die Sprachmittlung für Zugewanderte sowie die Teilhabe zugewanderter Menschen unterstützen.

Ich komme nun zur Arbeitsförderung. Erneut ist der Bereich des Ausbildungsfortbildungsförderungsgesetzes - das „Meisterbafög“ - mit mehr als 124 Millionen Euro Ansatz der mit Abstand größte Posten im Bereich Arbeit im Einzelplan 05. Der Landesanteil beträgt 22 %. 78 % der Ausgaben finanziert der Bund. Insoweit belaufen sich die reinen Landesmittel für das „Meisterbafög“ auf 27,2 Millionen Euro.

Auch die Weiterbildungsprämie ist mit einem Ansatz in Höhe von 1,24 Millionen Euro im Haushaltplanentwurf 2026 verfestigt. Die Prämie in Höhe von 1 000 Euro können Absolventinnen und Absolventen einer Industrie- oder Fachmeisterprüfung im gewerblich-technischen oder im land-, forst- und hauswirtschaftlichen Bereich einmalig bei der NBank beantragen. Damit stärken wir das berufliche Fortkommen in weiteren Berufszweigen. In den letzten beiden Jahren wurden jährlich über 1 000 Meisterinnen und Meister gefördert.

Die Ansätze für die Arbeitsförderung, Arbeit und Qualifizierung sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik sind leider auch das „Sorgenkind“ im Bereich Arbeit. Im Haushaltplanentwurf 2026 sind hierfür - man könnte jetzt sagen: nur - 4,95 Millionen Euro eingeplant. Das sind 2,5 Millionen Euro weniger als in diesem Jahr und den Vorjahren und entspricht dem Mipla-Ansatz der Vorgängerregierung.

Ich will gar nicht darum herumreden: An dieser Stelle hätte ich mir mindestens eine Verfestigung des Haushaltsansatzes aus diesem Jahr auch für die kommenden Jahre gewünscht. Wir werden damit im nächsten Jahr für die Fördermaßnahmen des Bereichs Arbeit leider weniger Mittel zur Verfügung haben. Das ist schmerzlich, weil insbesondere zusätzliche Modellprojekte und neue Schwerpunkte zur Fachkräfte sicherung über die Regionalen Fachkräftebündnisse und auch der Ausbau von Welcome Centern mit diesem reduzierten Haushaltansatz nicht in der Weise möglich sind, wie dies sein müsste.

Das Förderprogramm Start Guides und die Beratungsstellen für mobile Beschäftigte können wir aber dennoch im bisherigen Umfang auch in 2026 fortführen. Durch den ergänzenden Einsatz von ESF-Mitteln wollen wir zumindest die Welcome-Center-Strukturen auf aktuellem Niveau festschreiben.

Mit den verbleibenden Mitteln soll die notwendige Mindest-Kofinanzierung aus Landesmitteln für neue Fachkräfteprojekte über die Fördermaßnahme Regionale Fachkräftebündnisse zur Verfügung gestellt werden.

Bereits vor einem Jahr habe ich ankündigt, dass wir planen, im Bereich des Maßregelvollzugs insgesamt weitere 200 Plätze zur Unterbringung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter zu schaffen und damit die Kapazität auf 1 400 Planbetten zu erhöhen. Diesem Ziel nähern wir uns weiter an. Neben den bereits in den letzten Jahren in Betrieb genommenen 40 Plätzen in Hildesheim und Wunstorf wurden nunmehr weitere 22 Plätze in Wunstorf in Betrieb genommen. In Osnabrück sollen durch den Umbau eines Verwaltungsbereichs in eine Station zur Durchführung von gerichtlich angeordneten Unterbringungen im Maßregelvollzug weitere 11 Plätze geschaffen werden. Hier befindet sich das Land aktuell in der Abstimmung mit dem

Träger über eine entsprechende Vereinbarung. Eine Inbetriebnahme der Plätze ist im dritten Quartal 2026 vorgesehen. Auch die Planung, am landeseigenen Standort des MRVZN Moringen, Außenstelle Göttingen, weitere 40 Plätze durch einen Modul-Bau zu schaffen, wird weiterverfolgt. Auf der Grundlage der aktuellen Planungen des Landesamts für Bau und Liegenschaften stehen diese Plätze voraussichtlich im dritten Quartal 2027 zur Verfügung.

Der Belegungsdruck im Maßregelvollzug ist jedoch weiterhin hoch. Insbesondere die fortwährend hohe Anzahl an einstweiligen Unterbringungen nach § 126 a StPO, die ad hoc im Maßregelvollzug erfolgen müssen, stellt den Maßregelvollzug derzeit vor große Herausforderungen. Deshalb haben wir zusätzlich auch neue Wege beschritten. So wurden zu Beginn dieses Jahres 15 Plätze zur tagesklinischen forensischen Unterbringung in der Karl-Jaspers-Klinik in Bad Zwischenahn in Betrieb genommen. 25 weitere solcher Plätze sollen zeitnah bei einem anderen Träger eingerichtet werden. Hierzu laufen gegenwärtig entsprechende Gespräche. Ferner sind wir im Gespräch mit einem Träger zur Schaffung von 50 weiteren Unterbringungsplätzen. Diese Planungen sind jedoch noch nicht so weit fortgeschritten, dass ich hier schon Namen oder eine zeitliche Perspektive nennen könnte. Unsere Erfahrung zeigt: Je früher so etwas an die Öffentlichkeit gelangt, desto schwieriger werden die Planung und die Verhandlungen dafür.

Mit allen vorgenannten Maßnahmen werden wir im Maßregelvollzug insgesamt 203 Plätze schaffen. Damit haben wir unser Ziel geringfügig übertroffen. Für den Aufbau und den Betrieb dieser Plätze stehen im Haushaltsplanentwurf 2026 insgesamt rund 243 Millionen Euro zur Verfügung.

Trotz vieler Möglichkeiten, investive Maßnahmen insbesondere mit Bundesmitteln auf den Weg zu bringen, dürfen wir an dieser Stelle eines nicht vergessen: Wir haben nach wie vor finanziell schwierige Zeiten. Nicht alles, was wir uns wünschen, kann sofort umgesetzt werden.

Wir haben gut überlegt, wie wir in finanziell schwierigen Zeiten einen weiterhin starken und soliden Haushaltsplanentwurf für Niedersachsen aufstellen können. Das Ergebnis liegt Ihnen vor. Auch in 2026 werden wir eine gute soziale Politik für alle Menschen in Niedersachsen fortführen. Davon bin ich überzeugt.

Ich freue mich nun auf den gemeinsamen Austausch. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf!

Mitberatung

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Vielen Dank für die Vorstellung des Entwurfs des Einzelplans 05. Als ich gestern diesen Entwurf noch einmal zur Hand genommen habe, habe ich überlegt, welche Überschrift ich ihm, wenn ich heute hier an Ihrer Stelle wäre, geben würde. Sie sehen es mir nach: Durch die Oppositionsbrille, die man an dieser Stelle unmöglich ablegen kann, war das denkbar schwierig. So sind wir im Arbeitskreis zu dem Schluss gekommen: Das ist und bleibt ein Haushalt des Verwaltens und des Aussitzens von Problemen, was ja ein bisschen sinnbildlich für die Arbeit von Rot-Grün unter dem ehemaligen Ministerpräsidenten und auch unter dem neuen Ministerpräsidenten steht. Ich will das auch an Beispielen festmachen.

Mir fehlt in diesem Haushaltsplanentwurf glaubhaft Ihr eigenes Thema bzw. das Thema der niedersächsischen Sozialpolitik, das auch mit Zahlen hinterlegt ist. Ich will nicht auf alles eingehen,

was Sie gerade ausgeführt haben. Dabei war auch einiges Richtiges. Das werde ich nachher auch hervorheben.

Ich möchte mit einem aktuellen Thema beginnen, um die Diskrepanz bei der angekündigten Schwerpunktsetzung zu echter Schwerpunktsetzung deutlich zu machen. Wir haben in der vergangenen Woche im Plenum über den Kinderschutz und die Kinderschutzgesetzgebung beraten. Wir wissen bis heute nicht, ob und wann das Gesetz kommt. Wir gehen fest davon aus, den Gesetzentwurf noch in diesem Jahr zu Gesicht zu bekommen. Sie kündigen aber Dinge an, die Sie im Haushalt nicht hinterlegen. Wenn Sie sagen, Sie haben da einen Aufwuchs um 375 000 Euro, dann hat das nichts mit dem zu tun, was Sie uns angekündigt haben. Die Frage ist also: Was planen Sie mit diesen 375 000 Euro? Und kommt das Gesetz? Andere Länder sind da deutlich entschlossener, vor allem in absoluten Zahlen für den Kinderschutz. Das vermissen wir hier und verdeutlicht aus meiner Sicht aktuell am deutlichsten die Diskrepanz zwischen Ihren Ankündigungen und Ihrer echten Haushaltspolitik.

Ein weiteres Beispiel ist das Niedersächsische Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege. Seit Jahren werden die Mittel nicht an die Kostensteigerungen angepasst. Alle wissen, dass Nullrunden in Zeiten von Inflation und steigenden Kosten faktisch Kürzungen bedeuten. Die LAG FW hat mal ganz vorsichtig 2,5 Millionen Euro gefordert. Wir haben an anderer Stelle sehr intensiv darüber gesprochen. Jede vierte Einrichtung bei den Beratungsstellen geht in diesem Jahr vom Netz. Ich weiß nicht, ob Sie andere Rückmeldungen aus der Freien Wohlfahrtspflege haben als wir. Aus unserer Sicht ist das aber durchaus eine dramatische Entwicklung.

Ich habe auch den Eindruck: Es ist ja nicht nur mit mehr Geld getan. Haushaltspolitik kann ja auch anders aussehen. Wir vermissen auch eine gewisse Prioritätensetzung und auch mal Forderungen für Strukturanpassungen, die die Verbände vielleicht selber nicht liefern können. Dazu meine Frage: Sind Sie darüber im Gespräch, wie Ihnen dies die Wohlfahrtsverbände vor über zwei Jahren angeboten haben? Nach meinen Rückmeldungen ist es eben nicht so, dass die Landesregierung mit den Verbänden auch über Strukturanpassungen ins Gespräch kommt.

Weitere Beispiele sind die Teillegalisierung von Cannabis und Ihr Umgang mit der Suchthilfe. Auch hier gilt: Und täglich grüßt das Murmeltier! - Im vergangenen Jahr habe ich hier noch angemahnt, dass es vielleicht besser wäre, die Landesregierung würde sich nicht nur bei der Eröffnung von Drogenclubs öffentlichkeitswirksam in Szene setzen, sondern auch über eine Verstärkung der Präventionsarbeit nachdenken. Und was ist vorgesehen? - Der aktuelle Haushalt sieht eine halbe Million Euro Kürzung in der Suchthilfe vor. Ich will Ihnen zugutehalten, Herr Minister, dass Sie die Teillegalisierung von Cannabis nicht wollten und das für den Koalitionspartner so mitgemacht haben. Ich würde mir aber sehr wünschen, dass Sie die versprochene Präventionsarbeit in diesem Bereich mit Geld hinterlegen würden.

Sie sprachen auch davon, wie wichtig Zuwanderung und die Integration in den Arbeitsmarkt seien. Sie hinterlegen das hier mit dem Stichwort der Migrationsberatung. In der vergangenen Woche hat Rot-Grün mal wieder einen Antrag zu regionalen Frachtkräftebündnissen, Welcome Center, Start Guides usw. eingebracht. In Wirklichkeit sieht Ihr Haushaltsplanentwurf vor, die Mittel in diesem Bereich von 7,5 Millionen Euro auf knapp 5 Millionen Euro zu reduzieren. Ankündigung und echte Schwerpunktsetzung sind also einmal mehr zweierlei.

Als weiteres Beispiel nenne ich den 10-Punkte-Aktionsplan aus dem Februar 2025 zur Hausärzteversorgung. Wo sind denn diese Vorhaben geblieben und in Ihrem Haushaltplanentwurf für 2026 verankert? Mentoring-Programme für Studierende, die später als Landarzt arbeiten werden, weitere Koordinierungsstellen für die Stärkung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin, eine 24-monatige allgemeinärztliche Weiterbildung für die Allgemeinmedizin, Koordinierung der Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin - alles das haben Sie da hineingeschrieben. Ich finde das jedoch nicht im Haushaltplanentwurf. Im Gegenteil, das Kapitel „Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen“ ist nur mit Kürzungen versehen, zum Beispiel: vertragsärztliche Versorgung minus 150 000 Euro, Landarztquote minus 83 000 Euro. Auch hier trifft Ihre Ankündigung nicht auf die Realität in Ihrem Haushaltplanentwurf für 2026.

Im Juni 2023 haben Sie mitgeteilt, dass die Landesregierung plane, eine Ehrenamtsstrategie auf den Weg zu bringen. Dies sei - so das Zitat von Ihnen - von „herausragender Bedeutung“. Im Haushaltplanentwurf für 2026 ist nach der Kürzung, die wir bereits im letzten Jahr erlebt haben, wieder eine Kürzung um 200 000 Euro vorgesehen. Ihre Strategie und Ihre Schwerpunktsetzung sind nicht mit Geld hinterlegt. Ich frage Sie: Wo ist diese Ehrenamtsstrategie, die für Sie „herausragende Bedeutung“ hat?

Diese Liste könnte ich weiter fortsetzen: Wir erleben Ankündigungen zur Stärkung der Freien Wohlfahrt, zum Kinderschutz, zur Suchtprävention, zur Integration in den Arbeitsmarkt, zur Ärzteversorgung, zum Ehrenamt usw. Das lässt sich beliebig um Ankündigungen zur Pflege und zur Bekämpfung von Einsamkeit erweitern. Dafür standen letztes Jahr noch anderthalb Millionen im Haushalt. Ich weiß gar nicht, ob diese Mittel überhaupt abgeflossen sind. Ich weiß nur, dass dieser Titel ersatzlos gestrichen worden ist. Darüber ist hier im Landtag breit diskutiert worden, und das ist dann mit Geld hinterlegt worden. Passiert ist aber nichts. Sie haben das eingestampft. Das werde ich wahrscheinlich auch zu den Punkten, die wir heute besprochen haben, im nächsten Jahr sagen können, nämlich dass man das angekündigt, aber nachher nicht umgesetzt hat.

Ich erinnere ferner an Ihre Ankündigungen zur Guten Arbeit und ebenso zum Jugendfördergesetz. Darauf werde ich nachher vielleicht noch einmal eingehen, weil es dazu ja in dieser Woche Ankündigungen von Ihrer Staatssekretärin gegeben hat, dass man dafür Geld im Haushalt hinterlegen wolle. Das ist aber auch nicht passiert. An das Gesetz glaubt von den betroffenen Verbänden tatsächlich niemand mehr.

Es geht nicht nur um mehr Geld, sondern, wie erwähnt, auch um die Prioritätensetzung. Auch eine Manöverkritik in Bezug auf die eigenen Aufgaben und Schwerpunktsetzungen kann vielleicht mal Haushaltspolitik sein. Wir lesen hier aber keine eigenen Schwerpunkte neben der Verwaltung dieses Ministeriums heraus. So sehr ich Verständnis für die schwierige Haushaltslage habe: Allein mehr Geld ist es eben nicht.

Positiv möchte ich insbesondere mit Blick auf die Krankenhäuser schließen, die ja auch in den letzten Jahren unser Schwerpunkt in den Haushaltsberatungen waren. Ich begrüße sehr, was Sie zur Kofinanzierung des Transformationsfonds gesagt haben - alles andere wäre auch ein weiterer Affront gegenüber den Kommunen gewesen -, und den Aufwuchs im Haushalt, vor allem das überjährige Sondervermögen für die Krankenhausinvestitionen. Auf den Stellenzuwachs werden wir sicherlich im Rahmen der Einzelberatung eingehen. Ich ahne schon, dass uns hier im nächsten Jahr Weiteres bevorsteht, wenn die Krankenhäuser anfangen werden, bestimmte Leistungs-

gruppeneinteilungen zu beklagen und uns als Land dann große Auseinandersetzungen bevorstehen. Das wollen wir Ihnen dann an der Stelle natürlich auch zugutehalten. Das begrüße ich ausdrücklich.

So weit zunächst zum Einstieg unsererseits.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD): Vielen Dank für die Vorstellung des Entwurfs des Einzelplans 05 für das Jahr 2026. Naturgemäß hat die Opposition eine bestimmte Rolle in diesem Haus, nämlich den Finger in die Wunde zu legen. Natürlich kann man immer mehr fordern. Wir alle kennen aber die Einschränkungen des gesamten Haushalts. Dabei geht es insbesondere um die Frage, wie viel Verschuldung zulässig ist oder nicht zulässig ist, und besteht der Spagat darin, dass man auf der einen Seite gerne mehr Geld für alle möglichen Dinge hätte, aber auf der anderen Seite das Geld nicht aufbringen kann, weil die Schulden begrenzt sind. Der Bund stellt jetzt sehr viel Geld für Investitionen zur Verfügung, worüber es eine breite Einigung gegeben hat, um mit der Sanierung nicht so lange warten zu müssen, bis die letzte Straße marode und abgängig ist. Das ist auch gut so.

Es ist bekannt, dass wir in diesem Landshaushalt insgesamt, über alle Häuser verteilt, ein Einsparvolumen zu erbringen hatten. Ich bin dem Haus sehr dankbar, dass die 33 Millionen Euro, die einzusparen waren, schon vorab eingespart worden sind, bevor der Haushaltsentwurf auf dem Tisch gelegen hat, und dass dies nicht zulasten von Gruppen geht, die man an dieser Stelle ganz leicht aus dem System nehmen könnte, weil es sich um freiwillige Leistungen handelt. Insofern finde ich den Ansatz, der hier gewählt wurde, sehr solide.

Ich meine aber, dass es ganz deutliche Schwerpunkte gibt. So wird beispielsweise die medizinische Versorgung mit diesem Haushaltsentwurf sowohl im stationären Bereich als auch im ambulanten Bereich weiter gestärkt. Gerade die medizinische Versorgung trifft nicht eine einzelne Gruppe, sondern im Grunde genommen alle Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen unterschiedlich stark. Deshalb finde ich die Gewichtung sehr richtig. Das hat der Minister bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfs auch deutlich gemacht.

Ich bedanke mich auch dafür, dass der Minister am Anfang seiner Rede das Wesen des Sozialstaates und die Wichtigkeit sozialer Leistungen hervorgehoben hat. Das ist nicht nur der Auftrag des Grundgesetzes. Deutschland ist ein Sozialstaat. Das steht ganz deutlich im Grundgesetz. Von einem Staat, der die Schwachen schützt - und zwar Schwache in jeder Hinsicht: finanziell Schwache, aber auch Menschen mit anderen Einschränkungen -, profitieren letzten Endes alle. Wer Länder kennt, in denen es anders ist, der weiß auch, dass diejenigen, denen es dort gut geht, besonders geschützt werden müssen, also dass es kein selbstverständliches Miteinander ist. Es zeichnet dieses Land und auch unser Bundesland aus, dass wir an dieser Stelle besondere Schwerpunkte setzen. Das Beispiel Eingliederungshilfe ist hier deutlich genannt worden. Das kostet eben viel Geld. Die Frage ist, ob man das aufbringen will. Ich meine aber, dass die Eingliederungshilfe, so sehr man im Detail über die technischen Ausstattungen und die Frage der Verwaltung streiten kann, ein wichtiger Beitrag dazu ist, dass Menschen Teilhabe am Leben haben. Das muss man an dieser Stelle so deutlich sagen. Die Interpretation seitens der CDU-Fraktion kann ich ein Stück weit nachvollziehen, weil im Bereich der Arbeitsförderungsmaßnahmen, wie auch der Minister gesagt hat, bei der Integration in den Arbeitsmarkt noch Luft nach oben ist und weitere Verbesserungen wünschenswert wären. Auch wir hätten uns dafür einen höheren Ansatz gewünscht. Das gilt auch für andere Bereiche. Wir werden natürlich prüfen, ob wir an

dieser Stelle politisch andere Schwerpunkte setzen können. Diesen Beratungen will ich jetzt aber nicht vorgreifen; das wird sich zeigen. Aber natürlich halten wir diesen Bereich für außerordentlich wichtig insbesondere im Hinblick darauf, dass Menschen zu uns kommen und dass auch die große Chance besteht, deren Qualifikationen für unseren Staat nutzen zu können, damit sie sich nicht nur hier wohlfühlen, sondern damit sich auch gesamtgesellschaftlich Verbesserungen ergeben.

Auch bei der Suchtberatung gibt es aus unserer Sicht durchaus Luft nach oben. Wir werden uns in den nächsten Wochen und Monaten noch einmal intensiv mit den Beratungssystemen befassen. Wir kennen die Nöte der Freien Wohlfahrtspflege sehr wohl. Wir sind da auch immer im Gespräch. Im vergangenen Jahr haben wir allerdings auch eine Änderung des Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege über die Glücksspielabgabe herbeigeführt. Damit ist die höhere Förderung verstetigt worden. Insofern kann man jetzt nicht so tun, als wäre in diesem Bereich noch gar keine Verbesserung eingetreten. Das wäre, glaube ich, unredlich. Wir werden uns das unter diesem Gesichtspunkt noch einmal sehr genau ansehen. Ich habe das natürlich auch gelesen. Aber auch hier gilt: Mehr geht immer. Für uns ist wichtig, dass am Ende der Kette steht, dass Menschen, die einen Bedarf haben, auch wissen, wo sie ihren Bedarf abholen können. Das ist wichtig. Wir werden uns auch noch einmal damit befassen, wie das insbesondere für unser Flächenland Niedersachsen gut dargestellt werden kann. Denn ich glaube schon, dass in den Städten andere Beratungsmöglichkeiten und auch Hilfemöglichkeiten bestehen, als dies im Land in der Fläche insgesamt der Fall ist.

Wir sind sehr froh, dass es gelungen ist, mit dem Entwurf des Einzelplans 05 ein gutes, breites Portfolio abzudecken. Das gilt insbesondere für den Bereich der Hilfe für jugendliche Straffällige, der hier in jedem Jahr in Rede gestanden hat und bei dem man immer überlegen muss, was wir machen können. Das ist auch politisch kein sehr einfacher Bereich. Denn wenn wir es schaffen, über die politische Liste Mittel für diesen Bereich einzustellen - das ist uns in den vergangenen Jahren gelungen -, dann feiert das niemand so richtig. Das ist halt eine schwierige Gruppe junger Menschen, die eigentlich mehr Hilfe und Unterstützung benötigen. Deshalb bin ich wirklich froh, dass das mit dem Haushaltsansatz jedenfalls geklärt ist und dass wir auf einem guten Weg sind, diesen jungen Menschen zu helfen. Man kann sie ja nicht alle ins Gefängnis stecken, zumal fraglich ist, ob dort genügend Platz wäre. Das muss man ja der Fairness halber sagen. Diese Mittel eröffnen jedenfalls die Möglichkeit, dass ihnen geholfen wird.

Noch weniger attraktiv ist das Thema Maßregelvollzug. Es ist aber toll, dass es uns gelingt, neue Plätze im Maßregelvollzug zu schaffen. Das würde ich wirklich nicht kleinreden wollen. Denn es würde natürlich ein hohes Gefährdungspotenzial bestehen, wenn diese Plätze nicht geschaffen und die Menschen nicht adäquat untergebracht würden. Von daher bin ich sehr froh, dass wir an dieser Stelle einen guten Haushaltsansatz haben und gute Botschaften des Ministers gehört haben.

Damit will ich es erst einmal bewenden lassen.

Abg. **Delia Klages** (AfD): Herzlichen Dank für die Vorstellung des Haushaltplanentwurfs. Die Punkte, die Herr Holsten schon angesprochen hat, stehen auch auf meiner Liste. Ich möchte sie aber nicht alle wiederholen. Beginnen möchte ich mit einem anderen Bereich, den Sie angesprochen haben, nämlich die Mittel, die Sie für das Mentoring-Programm „Frau.Macht.Demokratie“ zur Verfügung stellen. Wenn man bedenkt, dass das kein neues Programm ist, sondern dass es

schon seit Jahren existiert und immer noch Frauen deutlich unterrepräsentiert sind, dann stellt sich durchaus die Frage, was an diesem Programm nicht korrekt läuft, wenn es so wenig erfolgversprechend ist.

Zum Kinderschutz: Sie sagten, dass Kinderschutz ganz oben auf Ihrer Agenda steht. Wir erkennen aber nicht, dass Kinder tatsächlich da geschützt werden, wofür vonseiten meiner Fraktion entsprechende Anträge eingebracht werden.

Zum Thema Gewaltschutz für Frauen: 47 Frauenhäuser sind sicherlich eine gute Anzahl. Letztendlich stellt sich aber die Frage, warum immer mehr Gewalt in den Familien vorherrscht. Hat sich da die Mentalität geändert? Gibt es einen anderen Kulturkreis, der hier besonders ins Auge fällt?

Wenn man die Jugendhilfe und junge Straftäter betrachtet, so muss man auch hier feststellen: Obwohl vonseiten der Justiz immer darauf geachtet wird, dass Strafen so ausgelegt werden, dass Reintegration möglich ist, so steigt doch die Anzahl insbesondere der jungen Straftäter unaufhörlich. Auch stellt sich die Frage, warum ein Aufwuchs im Bereich des Maßregelvollzuges überhaupt nötig ist. Haben wir hier nicht andere Probleme, die als Erstes angegangen werden müssen?

Zum Bereich der Drogenprävention: In dem Flächenland Niedersachsen mit seinen großen landwirtschaftlichen Flächen gibt es sicherlich auch mehr Cannabis-Anbau als zum Beispiel in Staatstaaten. Ich wünsche mir, dass die Politik hier mehr hinschaut.

Große Probleme sehe ich im Bereich der stationären Pflege. Wir haben im Plenum auch über das Thema „Gute Geburt“ gesprochen. Sie setzen den Schwerpunkt beim Neugeborenen-Hörscreening, ohne überhaupt flächendeckend das Thema „Gute Geburt“ aufgegriffen zu haben und dafür zu sorgen, dass es in Niedersachsen tatsächlich flächendeckend gute Geburten geben kann.

Zum Schluss noch zum Thema Telemedizin: Wir haben im letzten Plenum gehört, dass Sie die Digitalisierung vorantreiben. Wir sehen hier die Gefahr eines Zwangs zu einer elektronischen Patientenakte. Wenn man bedenkt, dass in Niedersachsen keine flächendeckende Versorgung mit Netz gegeben ist, stellt die Digitalisierung hier aus unserer Sicht mit Blick auf eine Mehrklassenmedizin - nämlich Telemedizin gegenüber Präsenzmedizin - ein großes Problem dar.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Vielen Dank für die Vorstellung des Haushaltplanentwurfs. Herr Holsten, wenn man darauf blickt, was andere Bundesländer machen bzw. vermeintlich machen und wie fortschrittlich sie vorangegangen sind, darf man auch nicht verschweigen, dass die Bundesländer - wir blicken ja oft nach Nordrhein-Westfalen - gerade in den letzten Jahren massive Kürzungen in ihren Sozialhaushalten vornehmen mussten und dann nicht an den freiwilligen Leistungen gespart wurde. Ich denke dabei an Diskussionen zum Thema Wohnungslosigkeit, bei denen meine Kolleginnen im Landtag von Nordrhein-Westfalen große Mühe hatten, diese Programme zu sichern. Demgegenüber führt die seriöse Haushaltspolitik der Niedersächsischen Landesregierung dazu, dass wir nicht vor solch massiven Kürzungen wie in anderen Bundesländern stehen. Dem Sozialminister ist es gelungen, die Kürzungsvorgaben, die wir hatten, nicht im Bereich der freiwilligen Leistungen umzusetzen. Das verdient aus meiner Sicht große Anerkennung. Auch Sie werden ja zum Anfang dieses Jahres Gespräche mit den Sozialverbänden geführt

haben. Dabei herrschte große Verunsicherung. Ich bin sehr dankbar, dass wir in diesen Bereichen das Bestehende sichern können. Das ist nicht selbstverständlich.

Darüber hinaus ist es gelungen, dass wir, wie Frau Schüßler schon dargestellt hat, Schwerpunkte setzen. Insofern müssen wir Ihrer Darstellung widersprechen, Herr Holsten, auch wenn ich die vorgebrachten Punkte durchaus verstehе. Auch wir wünschen uns natürlich, in verschiedenen Bereichen mehr investieren zu können. Wir werden im Rahmen unserer Beratungen den Blick darauf richten, wo wir auch politisch formulerte Schwerpunkte noch weiter ausbauen können. Das ist ja auch unsere Aufgabe. Ich glaube, an dieser Stelle haben wir inhaltlich keinen großen Dissens.

In diesen Zeiten sollte auch nicht alles so negativ gemalt werden. Wir wissen, dass wir uns in der aktuellen wirtschaftlichen Phase in herausfordernden Zeiten hinsichtlich der Haushaltspolitik befinden. Es hilft uns sehr, dass wir Investitionsmittel in den verschiedenen Bereichen voranbringen können. Sie kommen letzten Endes der Sozialwirtschaft, dem sozialen Zusammenhalt zugute, wenn wir beispielsweise über die Kommunen Investitionsmittel für die Kitas und Schulen stärken und wenn wir über den sozialen Klimaschutz Mittel in die sozialen Einrichtungen bewegen können. Davon wird auch die Wohlfahrt profitieren. Ich finde, dieser breite Blick auf den Haushalt ist hier angebracht in einer Situation, in der wir starke Investitionen nicht nur in Straßen und Gebäude, also nicht nur in Beton, sondern auch in die soziale Infrastruktur leisten.

Den Ausführungen von Frau Schüßler schließe ich mich explizit an. Die Fraktion der Grünen begrüßt, dass der Minister die Krankenhausinfrastruktur so eng begleitet und sich auch intensiv für die Bereitstellung entsprechender Mittel einsetzt; denn wir müssen in diesem Bereich in Zusammenarbeit mit dem Bund sehr zügig vorankommen. Dafür leisten wir mit diesem Haushalt unseren Teil. Das ist sehr wichtig. Gleichgültig, wie lange die Verhandlungen auf Bundesebene noch dauern - wir sind vorbereitet. Das waren wir auch schon die ganze Zeit. Dafür bin ich sehr dankbar.

Ich bin sehr froh darüber, dass es gelungen ist, die ambulanten Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige zu sichern. Auch das ist keine Selbstverständlichkeit. Es gab ja auch schon sehr viele Sorgen, wie diese Angebote gesichert werden können, da wir uns ja nicht damit guttun, junge Menschen in den Jugendarrest zu schicken, weil sich dann kriminelle Karrieren verstetigen. Die ambulanten Angebote sorgen dafür, dass solche Karrieren durchbrochen werden können und Jugendliche pädagogisch begleitet werden. Ich glaube, wir müssen noch viel mehr klarmachen, dass eine Strafpädagogik hier eben nicht sinnvoll ist. Das machen wir mit diesem Angebot und dessen Sicherung.

Mich freut es auch, dass es gelungen ist, zumindest einen Teil der Mittel, die wir für die Stärkung der Täterarbeit bereitgestellt haben, im Haushalt zu verstetigen. Das ist ein wichtiger Schritt für die Einrichtungen. Ich glaube, es kommt auch immer mehr in der Gesellschaft an, wie wichtig es ist, den Gewaltschutz nicht nur als Opferschutz zu verstehen, sondern auch an die Täterstrukturen heranzugehen und mit den Tätern zu arbeiten. Das sind sehr große Fortschritte. Natürlich müssen wir auch abwarten, was mit dem Gewalthilfegesetz des Bundes kommt, was den Ausbau von Frauenhausplätzen angeht. Es ist sehr gut, dass uns hier in diesem Jahr ein weiterer Ausbau gelungen ist. Wir werden in den nächsten Jahren sicherlich auch gemeinsam mit dem Bund weitere gute Schritte gehen können.

Ich freue mich auch darüber, dass die Mittel in der Migrations- und Integrationspolitik mit der Fortführung der Koordinierungsstellen, der Sprachmittlung und der Beratungsinfrastruktur gut in diesem Haushalt abgesichert sind. Das sind zentrale Säulen für die gelingende Teilhabe von zugewanderten Menschen. Wir beobachten mit großer Sorge, wie die Bundespolitik gerade in diesem Bereich agiert, deren Politik zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen in den Migrationsberatungsstellen führt. Ich habe teilweise Rückmeldungen, dass sie um ihre Existenz bangen, wenn es so mit der Komplexität der Fälle und dem Druck weitergeht. Umso wichtiger ist es, dass wir in diesem Bereich sicher kofinanzieren, den Strukturen Verlässlichkeit signalisieren und auch immer wieder deutlich machen: Niedersachsen ist ein Einwanderungsland. Dafür müssen wir auch die Strukturen stärken. Deshalb ist das kein kleines Beiwerk, sondern es ist sehr wichtig, dass wir verlässlich bleiben und unsere Strukturen absichern.

Ich möchte noch zwei Punkte aufgreifen, die auch Herr Holsten angesprochen hat. Wir alle sind uns einig, dass die Mittel für den Kinderschutz langfristig steigen müssen. Das hat auch der Minister angesprochen. Diese Mittel müssen auch mit dem Kinderschutzgesetz steigen. Dafür werden wir in den Beratungen gemeinsam einstehen. Man muss aber auch sagen: Der Kinderschutz ist nicht allein im Sozialministerium verankert. Dazu gehören auch noch andere Häuser, die ihre Investitionen dazu leisten werden. Zum Teil passiert das ja schon - wie ich auch in meiner Rede im Plenum gesagt habe - mit den Umstellungen bei den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung. Die Fachstelle Jugendschutz macht sich auch schon auf den Weg. Das sind Bereiche, die sicherlich auch mit diesem Geld im nächsten Jahr schon angegangen werden können.

Neben dem Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt ist es aus unserer Sicht auch wichtig, dass der Gewaltschutz für weitere vulnerable Gruppen gesichert wird. Wir konnten in diesem Jahr mit unseren Aufstockungen über die politische Liste beispielsweise eine Fach- und Meldestelle Queerfeindlichkeit aufbauen. Es wird uns auch wichtig sein, das in den weiteren Haushaltsberatungen noch einmal einzubringen.

Zum Jugendfördergesetz möchte ich noch etwas korrigieren, weil ich ja auch die Freude hatte, an der Veranstaltung teilzunehmen, an der auch der jugendpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Reinken, teilgenommen hat. Herr Reinken hat Ihnen aber scheinbar leider ein paar Informationen nicht zukommen lassen, sodass Sie sich wundern, dass in diesem Haushalt noch nicht Geld dafür zur Verfügung gestellt wird. Das Gesetz soll 2027 kommen - das hat Herr Reinken dort auch gehört - und wahrscheinlich 2029 in Kraft treten. Deshalb müssen Sie sich nicht wundern, dass jetzt noch keine Mittel dafür vorgesehen sind. Es wird natürlich ein Kraftakt, in diesen Zeiten das Geld dafür bereitzustellen. Das ist allen klar und deutlich. Ich habe aber überhaupt keine Zweifel daran, dass die Fachabteilung die Pläne, die uns vorgestellt wurden, gut in die Umsetzung bringen wird und dass auch der Minister sich dafür starkmachen wird, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Wir werden das auch politisch begleiten.

(Abg. Thomas Uhlen [CDU]: 2029?)

- Das war die Aussage, und zwar mit einer Übergangsphase. Das wurde dort auch fachlich begründet. Wir können uns gerne fachlich darüber unterhalten, warum auch die Verbände die Übergangsfristen bis zum Inkrafttreten begrüßen. Das ist aber eine fachliche Diskussion und gehört nicht zum Haushalt.

Ich möchte abschließend sagen: Dieser Haushalt zeigt aus unserer Sicht, dass wir für viele Strukturen verlässlich handeln, dass wir den sozialen Strukturen Sicherheit geben, dass wir aber auch im Blick haben, wo es gesellschaftlichen Wandel und neue Bedarfe gibt. Wir geben in diesen schwierigen haushalterischen Zeiten unser Bestes, gemeinsam mit dem Ministerium darauf zu reagieren. Ich bedanke mich schon mal für die gute Zusammenarbeit dabei.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Herr Minister, es gab Lob und Kritik. Ich gebe Ihnen nun die Möglichkeit, darauf einzugehen.

Minister **Dr. Philipp** (MS): Wer hierherkommt und nicht mit Kritik rechnet, ist in der Demokratie fehl am Platz. Sie kennen ja sicherlich die westlichste der Ostfriesischen Inseln: Borkum. Kennen Sie das Wappen von Borkum, Herr Holsten? - „Mediis tranquillus in undis“ - Ruhig inmitten der Wogen.

(Abg. Eike Holsten [CDU]: War das der Leitspruch Ihres ehemaligen Ministerpräsidenten?)

Die Wogen waren gerade für mich erträglich. Ich will Ihnen ein paar Antworten auf Ihre Fragen geben. Wenn Sie das nächste Mal Schwierigkeiten haben, eine gute Überschrift zu finden, dann rufen Sie mich doch einfach! Ich helfe Ihnen gerne.

Zum Kinderschutz: Der Gesetzentwurf ist unterwegs. Sie haben ihn spätestens in der nächsten Woche.¹ Wir haben ihn in der nächsten Woche so weit, dass wir damit herausgehen können. Wir werden darüber sprechen und setzen das um. Wir halten also unser Versprechen, da in dieser Legislaturperiode nach vorne zu kommen.

Lassen Sie mich ganz kurz die Geschichte der Freien Wohlfahrtspflege zusammenfassen: Der Landesregierung ist es ein großes Anliegen, sie auch finanziell abzusichern. Das ist ihr wichtig. Ich rede vierteljährlich in einem Jour-fixe mit allen Wohlfahrtsverbänden. Zu dieser finanziellen Absicherung trägt in erster Linie die Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege bei, das 2014 von der damaligen rot-grünen Landesregierung eingebracht worden ist. Die schwarz-gelbe Vorgängerregierung hatte bis dahin den Wohlfahrtsverbänden ein eigenes Leistungsgesetz verweigert und zu keinem Zeitpunkt Personal- und Sachkostensteigerungen berücksichtigt. - Ich erwähne das nur, um hier auch mal ein bisschen die Wogen zu glätten. - Für die Wahrnehmung der wohlfahrtspflegerischen Aufgaben unterstützt das Land die Verbände der Wohlfahrtspflege aktuell mit fast 23 Millionen Euro jährlich. Hinzu kommt die sogenannte fünfte Rate, die sich prozentual an den Glücksspieleinnahmen orientiert. Diese fünfte Rate wurde in 2025 durch eine Änderung des Glücksspielgesetzes - Frau Schüßler hat das erwähnt - nach oben angepasst, sodass die Freie Wohlfahrtspflege seit 2024 statt 18,63 % 25 % von den Mehreinnahmen aus den Glücksspielmitteln bekommt. Das sind an dieser Stelle keine Peanuts, sondern Beträge in Millionenhöhe, die in der Regel von Jahr zu Jahr erheblich ansteigen. Auch die Berechnungen in diesem Jahr zeigen wieder, dass diese fünfte Rate ein erheblicher Betrag sein wird. Ich will das kurz aufzählen: 2020 betrug die fünfte Rate 4,2 Millionen Euro, 2021 waren es schon 7 Millionen Euro, 2022 waren es 6 Millionen Euro, 2023 waren es 8 Millionen Euro, und 2024 waren es schon 11,78 Millionen Euro. Wir rechnen jetzt mit weit

¹ Siehe hierzu das Schreiben des Ministers, das den Ausschussmitgliedern im Anschluss an die Sitzung per E-Mail zugeleitet worden ist und dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt ist.

mehr als 11,78 Millionen Euro. Ich meine, bei einem solchen Betrag kann man nicht davon sprechen, dass da nichts passiert. Die Wohlfahrtspflege, mit der wir wirklich intensivst im Gespräch sind, hat uns signalisiert, dass sie mit der Finanzierung auf diese Art und Weise einigermaßen zufrieden ist. Das ist schon mal ein wichtiger Hinweis.

Um es noch einmal klarzumachen - vielleicht ist es Ihnen entfallen -: Die Hausärzteversorgung unterstützen wir mit 850 000 Euro jährlich. Das steht auch im Haushalt. Das ist Ihnen möglicherweise entgangen.

Kurz zur Ehrenamtsstrategie: Federführend hierfür ist inzwischen das Innenministerium. Das war vor drei Jahren noch nicht so, als ich das angekündigt habe. Aus dieser Zeit haben Sie mich ja zitiert. - Wir arbeiten in Abstimmung mit der Staatskanzlei an einer Ehrenamtsstrategie. Das steht auf der Agenda und kommt.

Frau Klages, warum reden Sie 270 Mentoren-Tandems schlecht? Es ist doch eine super Zahl, dass 270 Frauen an diesem Mentoring-Programm teilnehmen. Insofern kann doch keine Rede davon sein, dass das nichts ist. Das bedeutet auch einen gewissen Aufwand. Diese 270 Frauen müssen von Ehrenamtlichen betreut werden. Insofern kann ich die Kritik an dieser Stelle überhaupt nicht nachvollziehen.

Noch eine Bemerkung von meiner Seite aus in Richtung Leistungsgruppen: Wir in Niedersachsen haben die Leistungsgruppen schon aufgerufen. Wir haben 2 400 Rückmeldungen aus den Krankenhäusern bekommen. Niedersachsen ist eines von zwei Ländern - das ist wahrscheinlich noch nicht bei allen in Berlin durchgedrungen -, das dies gemacht hat. Wir hätten das nach dem KHVVG auch spätestens ab dem 1. Oktober 2025 machen müssen. Wir haben das schon ab dem 4. Juli 2025 getan und sind auch damit wieder ganz vorne. Wir arbeiten schon sehr intensiv daran, auch mit der Prüfung durch den Medizinischen Dienst, und sind deswegen sehr früh mit einer entsprechenden Software usw. sozusagen als Betatester unterwegs. Wir können uns insofern sehr früh darauf einstellen, was auf uns zukommt und wie wir das besprechen müssen. Deshalb bin ich extrem stolz auf mein Ministerium, dass wir in einer Arbeitsgruppe, die wirklich, ich will jetzt nicht sagen: Tag und Nacht, aber sehr intensiv daran arbeitet, exzellent ein entsprechendes Krankenhausgesetz vorzubereiten, und dass wir an dieser Stelle schon richtig etwas geleistet haben.

Zum Thema Cannabis: Information und Beratung in Bezug auf den Konsum von Cannabis sind schon seit vielen Jahren ein Dauerthema - auch schon vor dem Cannabis-Gesetz. Die meisten Beratungsgespräche in den 75 Drogenberatungsstellen in Niedersachsen werden zum Thema Alkohol geführt. Bei den zweithäufigsten Beratungsgesprächen geht es um Cannabis. Das heißt, auch die Cannabis-Beratung ist in Niedersachsen schon sichergestellt. Wir setzen dafür viel Kraft und auch finanzielle Mittel ein. Klar ist es mal ein bisschen weniger. Wir haben das aber auch an anderen Stellen noch einmal angemeldet und gesagt, dass es bei einer möglichen Veränderung dieses Gesetzes ganz wichtig ist, Prävention und Beratung zu beachten. Das muss eigentlich an dieser Stelle noch einmal kommen und ist auch ein bisschen Aufgabe des Bundes an dieser Stelle. Der Ansatz für die Suchtberatung in Niedersachsen beträgt immerhin 7,6 Millionen Euro, und Glücksspielmittel werden in Höhe von 800 000 Euro dafür mit eingesetzt. Und wenn Sie mich persönlich fragen: Ich bin sofort dabei, eine besondere Cannabis-Beratung auszubauen, insbesondere für die jungen Menschen, die es wirklich betrifft, die wirklich krank davon werden, wenn sie zu früh anfangen, Cannabis zu rauchen.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass neben der Cannabis-Beratung auch die medienbezogenen Störungen, die Nutzung neuer psychoaktiver Substanzen und der Mischkonsum wichtige Themen sind, die verstärkt werden sollten. Wir müssen natürlich wissen, was häufig ist, aber wir müssen auch wissen, wo sich andere Probleme ergeben. Suchtberatung muss also insgesamt ausgebaut, verlässlich, aber auch evaluiert und wissenschaftlich unterlegt werden. Aber das gilt, wie schon gesagt, nicht nur für das Land, sondern auch für den Bund.

Bezüglich der Cannabis-Plantagen wenden Sie sich freundlicherweise an die Landwirtschaftsministerin! Die ist dafür zuständig.

Das waren die Punkte, die ich mir aufgeschrieben habe und die ich jetzt am Anfang erst mal schnell abarbeiten konnte.

Abg. **Laura Hopmann** (CDU): Auch von mir vielen Dank für die Vorstellung des Entwurfs des Einzelplans 05. Dazu habe ich noch zwei konkrete Fragen zu Themen, mit denen ich mich besonders beschäftige.

Erstens bitte ich Sie darum, noch etwas zur Geburtshilfe zu sagen. Wir beraten ja gerade hier im Ausschuss das Thema Landesaktionsplan Gute Geburt und werden dazu am 2. Oktober 2025 eine große Anhörung durchführen. Wir haben dazu auch schon eine Unterrichtung durch Ihr Haus bekommen. Dabei waren die Aussagen bezüglich eines möglichen Landesaktionsplans, gelinde gesagt, äußerst zurückhaltend nach dem Motto: Das müssen wir mal prüfen. - Vielleicht können Sie dazu noch klarstellen, ob bzw. wie wir das eventuell schon im Haushalt für 2026 oder in der mittelfristigen Finanzplanung wiederfinden. Ich spreche dabei insbesondere natürlich von neuen Dingen und nicht von dem, was in den letzten Jahren - wie zum Beispiel „Bauchgefühl“ usw. - gelaufen ist.

Zweitens geht es um die assistierte Reproduktionsmedizin, die ja durch das Land gefördert wird, aber für die scheinbar, wie ich im Internet gelesen habe, seit Mai keine Förderung durch das zuständige Amt ausgezahlt wird und gleichzeitig der entsprechende Ansatz im Haushalt massiv gekürzt worden ist. Ich kann mir nicht so richtig ein Bild davon machen, was wir uns darunter vorstellen müssen. Die Förderung von assistierter Reproduktionsmedizin bei ungewollt Kinderlosen ist, glaube ich, ein Thema, das wir nicht unterschätzen sollten. Wir alle sprechen über den demografischen Wandel. Paare diesbezüglich gut zu unterstützen muss meines Erachtens auf jeden Fall unsere gemeinsame Aufgabe sein.

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU): Herzlichen Dank für die Vorstellung des Haushaltsentwurfs. Sie haben gerade auf das Wappen von Borkum Bezug genommen. Im Borkumer Wappen sind auch zwei große Wale abgebildet. - Das kann man ja relativ schnell herausfinden. - Diese Wale erinnern mich sehr stark an die Landesregierung und auch an die sie tragenden Landtagsfraktionen. Jedem, der in Biologie aufgepasst oder eine Terra-X-Dokumentation gesehen hat, ist bekannt, dass Wale bei Ebbe ganz schnell Gefahr droht; denn sie werden bei Ebbe schnell von ihrem eigenen Gewicht erdrückt. Genau diese Gefahr begleitet uns zurzeit im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens, hier mit immer größer werdenden Zahlen zu hantieren. Frau Schüßler und auch Frau Schendel haben gerade ein Plädoyer für den Sozialstaat mit dem Hinweis auf die gestiegenen Ausgaben gehalten. Wenn wir einen Sozialhilfestaat im Blick haben und von reiner Versorgung von Bedürftigen reden, dann ist es ganz natürlich, dass die Zahlen aufwachsen. Wenn wir aber einen aktivierenden Sozialstaat haben wollen, in dem Menschen sowohl wieder

in Arbeit vermittelt werden als auch beim Gesundwerden begleitet werden, dann braucht es auch effiziente und innovative Ansätze. Diese vermisste ich insbesondere in dem großen Block der Eingliederungshilfe. Ich war gestern mit dem Kollegen Mülbrecht Breer und weiteren Kollegen auf einer Veranstaltung der Paritäten zum Bundesteilhabegesetz, wo noch einmal deutlich geworden ist, dass insbesondere Planverfahren Kostensteigerungen von 218 % - schon bereinigt um Tarif- und Fallzahlsteigerungen - nach sich gezogen haben. Die Ausgaben für Personal im Bereich der Eingliederungshilfe sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Bezeichnend war auch, dass in Niedersachsen 17 % der Planstellen im Bereich der Planverfahren sind. Wir wissen, dass auf Niedersachsen im Bundesdurchschnitt ansonsten immer 10 % entfallen. Insofern bedeuten diese 17 %, dass in Niedersachsen überdurchschnittlich Personal in den Planverfahren beschäftigt wird. Daher meine Frage: Sind wir nicht in der Lage, noch besser zu steuern, um die Kostensteigerungen auch im Bereich der Eingliederungshilfe zu bremsen, und greift die Erklärung, alleine die Summen für den Teilhabeaspekt heranzuziehen, nicht zu kurz, wenn wir sehen, dass so viel Geld in die BENi, in die Planverfahren läuft, dass so viele Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter neu eingestellt werden mussten, um die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zu begleiten? Ist es nicht auch die Aufgabe des Landes als Kostenträger, in den Verhandlungen noch deutlicher darauf hinzuwirken, dass nicht nur versucht wird, Kostensteigerungen einzudämmen, sondern auch einen Systemwechsel zu bewerkstelligen, wirklich Teilhabe zu ermöglichen, anstatt nur neue Bürokratie zu schaffen?

Darüber hinaus würde mich noch ein Aspekt zum Freiwilligen Sozialen Jahr in der Politik interessieren, der meines Wissens über die politische Liste in den letzten Haushalt hineingekommen ist. Es gab ja hier die Wunschvorstellung, zusätzlich zu dem bestehenden FSJ-Programm, von dem ich ein großer Fan bin - wir haben in diesem Jahr auch einen neuen FSJler bei uns in der Fraktion; Jonas begleitet uns auch heute hier -, ein zusätzliches Programm aufzulegen, das sich insbesondere an die einzelnen Fraktionsmitglieder richten sollte. Das ist hier über die politische Liste eingebbracht worden. Mich interessiert, was damit passiert ist. Sind das die 75 Millionen Euro, die wieder im Haushalt stehen? Und wenn da nichts passiert ist: Weshalb ist da eigentlich nichts passiert?

Minister Dr. Philippi (MS): Es freut mich, dass ich Sie angeregt habe, im Internet zu suchen, was mit Walen passiert. Aber Sie wissen ja, dass die Wale in Borkum eigentlich dafür stehen, dass die Menschen sich vom Walfang ernährt haben. Diese Umdeutung des Bildes der Wale ist natürlich Ihre Aufgabe an dieser Stelle. Aber Wale sind wunderbare Tiere. Wenn man sie schon mal beim Tauchen erlebt hat, dann weiß man, dass sie schützenswert sind. Das ist sicherlich auch ein wichtiger Punkt.

Zum Bundesteilhabegesetz bin ich völlig Ihrer Meinung. Wir müssen da miteinander an den Tisch - das ist nicht nur eine Aufgabe der regierungstragenden Parteien - und müssen auch im Hinblick auf die Kommunen überlegen, wie wir es schaffen, dass das wirklich effektiver wird. Wir haben ja an dieser Stelle unter anderem mit BENi gearbeitet. Das Gesprächsangebot besteht. Lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie es funktioniert! Aber das ist jetzt kein echtes Thema für die Einbringung eines Haushalts. Es geht ja schon um die Frage, wie wir uns da in Zukunft miteinander committen wollen. Das ist mir an dieser Stelle wichtig.

Das Projekt „Bauchgefühl“ wird neu aufgelegt. Die Diskussion speziell dazu, was im Hinblick auf „Gute Geburt“ auf den Weg gebracht wird, kann sicherlich in den Einzelberatungen vertieft werden. Wichtig ist - das ist ja auch ein bisschen der Hintergrund Ihrer Frage -: Wir sind, gerade was

medizinische Versorgung und Geburtshilfe angeht, in einer sehr schwierigen Situation. Denn als Minister kann ich nicht einfach bestimmen, wo Geburtshilfen bestehen bleiben. Wenn die Geburtshilfe bei Krankenhausträgern nicht im lukrativen Bereich ist, dann schließen sie sie. Das merken wir an verschiedenen Stellen. Auch in den nächsten Wochen und Monaten wird es wieder Krankenhäuser geben, die aufgrund dessen die Geburtshilfe nicht weiterentwickeln können. Das führt auch dazu, dass Hebammen in eine schwierige Situation kommen und dass sich die Beratung der werdenden Mütter verändern wird. Wir haben die Strukturierung bzw. Neustrukturierung der Geburtshilfen im Land sehr klar im Blick. Wir müssen sehr genau im Blick haben, wo in Kliniken eine Geburt möglich ist. Auch die Hebammenversorgung spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle. Wir haben im Blick, wie wir das gut tun können und wie wir natürlich auch politisch Angebote machen können, werdende Mütter, aber - das sage ich an dieser Stelle ganz bewusst - auch werdende Väter mit ins Boot zu nehmen, die zwar nicht mit dem Akt der Geburt, aber auch etwas damit zu tun haben, wie sich eine Frau wohlfühlt und auch gut aufgehoben fühlt.

Wenn wir von der Geburt sprechen, ist es ein einfacher Schritt, die Frage bezüglich der assistierten Reproduktion zu beantworten. Ja, wir finanzieren anteilig genauso wie der Bund. Die Gelder sind im Mai sehr wahrscheinlich nahezu verbraucht gewesen, deshalb ist nichts mehr ausgezahlt worden. Die Frage, ob die Geburtenrate mit einer assistierten Reproduktion in einem bestimmten Alter massiv gesteigert werden könnte, müsste mal wissenschaftlich genau untersucht werden. Zumindest die wissenschaftlichen Zahlen, die ich kenne, zeigen, dass es extrem schwierig ist, Frauen ab dem Alter von 40 Jahren überhaupt noch in vitro zu fertilisieren. Das ist eine Frage, die man wissenschaftlich beantworten kann und muss. Was das Geld angeht, orientieren wir uns am Bund. Es gibt auch Länder, die diese Förderung schon komplett eingestellt haben. Wir wissen auch von den ärztlichen Kollegen, die vor knapp 20 Jahren schon mal das Problem hatten, dass die Finanzierung halbiert worden ist, dass es da Probleme gegeben hat. Aber das hat sich in den letzten Jahren sozusagen ausgemendelt. Ich nehme das also wahr, aber wir gehen da Hand in Hand mit dem Bund, was die Refinanzierung der assistierten Reproduktion angeht, und müssen uns da sicherlich sehr genau die Frage stellen, was an dieser Stelle klug ist. Ich sage jetzt mal ganz salopp: Dass wir mehr Kinder brauchen, ist völlig klar. Das trägt dazu bei. Wir brauchen in diesem Land natürlich auch Nachwuchs. Insofern ist es sicherlich schwierig, Ihnen an dieser Stelle zu widersprechen. Nein, im Gegenteil: Wir brauchen das. Die Geburtenrate ist nach der Corona-Pandemie auf 1,2 deutlich gesunken. Das ist einfach viel zu niedrig.

Abg. **Laura Hopmann (CDU)**: Direkt dazu, um das konkret zu machen: Zuwendungen an ungewollt kinderlose Paare aus Landesmitteln: Ansatz 2024 1,4 Millionen Euro. Ansatz 2025: 1,45 Millionen Euro. In 2024 wurden insgesamt 882 000 Euro ausgegeben. Im Jahr 2025 wurden 328 000 Euro ausgegeben. Aber es ist klar, dieses Jahr ist noch nicht vorüber. War der Ansatz von 1,45 Millionen Euro wirklich schon im Mai ausgeschöpft? Im Vorjahr wurden diese Mittel offensichtlich nicht komplett abgerufen. Im Jahr 2026 wird der Ansatz von 1,45 Millionen Euro auf 637 000 Euro reduziert. Wenn ich das nicht richtig verstanden habe, dann klären Sie das bitte auf.

(Zuruf von Abg. Swantje Schendel [GRÜNE])

- Hier steht: „Zuwendung an ungewollt kinderlose Paare aus Landesmitteln“ ---

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Bitte lassen Sie Frau Hopmann aussprechen! Solche Zwischenbemerkungen können auch nicht im Protokoll festgehalten werden. Die Frage richtet sich ja an das Ministerium.

Abg. **Laura Hopmann** (CDU): Es ist völlig klar, die assistierte Reproduktionsmedizin allein wird nicht zu einer positiven Entwicklung bei der Geburtenrate führen. Insofern vielleicht auch noch einmal der freundliche Hinweis - das gilt auch für die Sie tragenden Fraktionen, die den Entschließungsantrag zum Landesaktionsplan Gute Geburt eingebracht haben -, da wirklich noch einmal hinzuschauen, und zwar nicht nur in Bezug auf den klinischen Bereich, auf den Sie gerade eingegangen sind. Für die Geburtshilfe gibt es ja auch noch andere Möglichkeiten, als nur die Stationen in den Krankenhäusern zu stärken oder Schließungen von Stationen zu verhindern. Mein Appell ist, sich dem wirklich zu widmen; denn auch das würde zu einer positiven Wahrnehmung des Themas bei jungen Menschen beitragen.

Minister **Dr. Philippi** (MS): Ich bedanke mich bei Frau Schendel für die Übernahme der Beantwortung der Frage. Es bleibt trotzdem die gleiche Antwort: Mit den halbierten Mitteln werden die Bundesmittel gegenfinanziert. Der Bund finanziert die Hälfte, und wir als Land finanzieren die Hälfte. Die 637 000 Euro sind genau die Hälfte des gesamten Ansatzes. Ansonsten kann diese spezielle Frage in der Einzelberatung noch weiter vertieft werden; dann kann das gerne noch genauer aufgeschlüsselt werden.

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU): Sie haben bei der Vorstellung des Haushaltplanentwurfs die Welcome Center und Start Guides im Zusammenhang mit den auf 4,95 Millionen Euro gekürzten Mitteln erwähnt. Sie haben vorhin auch angekündigt, dass mit diesen Mitteln eine Weiterfinanzierung der bestehenden Start Guides und Welcome Center möglich sei. Durch die Mittel, die über die politische Liste für den letzten Haushalt zur Verfügung gestellt worden sind, sind ja noch zusätzliche Ausschreibungen durchgeführt worden und konnten auch zusätzliche Projekte gewonnen werden. Beziehen Sie sie dabei mit ein? Sind also auch diese Projekte trotz der gekürzten Mittel realisierbar oder werden die Projekte, die da eingefügt worden sind, dann auslaufen, und wird damit den Start-Guides-Projekten und Welcome Centern, die im letzten Jahr neu dazugekommen sind, die Finanzierungsgrundlage entzogen?

Minister **Dr. Philippi** (MS): Das, was ich eben gesagt habe, gilt: Start Guides und Welcome Center werden weiterfinanziert, auch die, die ins Leben gerufen worden sind. Ansonsten kann ich der politischen Liste an dieser Stelle noch nicht vorgreifen, weil es sie in dieser Detailliertheit ja noch nicht gibt. Wir haben festgelegt: Start Guides und Welcome Center sind die Schwerpunkte, die wir jetzt auch weiterfinanzieren können.

Offen ist auch noch die Frage zum Freiwilligen Sozialen Jahr in der Politik: Ich finde es sehr schön und begrüße alle FSJler, die hier sind, sehr herzlich. Ich finde das großartig. Ich bin ein großer Freund davon, junge Menschen sehr früh an die Politik heranzuführen. Das FSJ Politik im Niedersächsischen Landtag ist aber im Zuständigkeitsbereich der Landtagspräsidentin Hanna Naber. Ich werde ihr das aber gerne sagen.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Zum Abschluss: Wir haben natürlich noch eine Reihe von Fragen zum Entwurf des Einzelplans 05. Die Einzelberatung ist ja für die Sitzung am 25. September 2025 vorgesehen. Ich möchte nur, weil es hier und da in der Replik der Kolleginnen so ankam, noch einmal dem Vorurteil entgegenwirken, dass es mir nur darum ging, bestimmte Haushaltstitel zu

erhöhen. Wir haben großes Verständnis dafür, dass der Minister das alles nicht in Form von Geld leisten kann. Deswegen ist es uns ein Anliegen, einmal in das Gespräch darüber zu kommen, wie man massiv steigenden Kosten auch mal an anderer Stelle begegnen kann. An dieser Stelle möchte ich das sehr unterstützen, was der Kollege Uhlen vorhin gesagt hat. Ein Beispiel ist die Jugendhilfe, die nach den gesetzlichen Regelungen in Gänze bei den Landkreisen angesiedelt ist. Dort sind zum Teil durch Einzelfälle Kostenaufwüchse im Millionenbereich. Ich hätte beinahe gesagt: Für das Geld für einzelne Systemsprenger könnten komplett Krippegebäude gebaut werden. Bis zu einer Million werden dort inzwischen Verträge abgeschlossen. Das zweite Beispiel ist die Eingliederungshilfe, in der im Land Niedersachsen in den Landkreisen inzwischen 800 Leute arbeiten, nur um diese Bögen auszufüllen. Kein einziger Betroffener hat doch auch nur irgend etwas davon, dass er auf dem Flur sitzt und hundertseitige Bögen ausfüllt. Wir müssen hier einfach mal in die Manöverkritik einsteigen und uns ansehen, ob es eigentlich richtig ist, was dieser Sozialstaat an dieser Stelle macht. Das ist unser Ansinnen an dieser Stelle, auch über das Verfahren und die Digitalisierung in die Präventionsarbeit zu kommen. Diese Kinder müssen nicht so unendlich teuer sein. Das Geld hätten unsere Landkreise gerne im Bereich der Frühen Hilfen - ich weiß, das ist ein Bundesthema -, um dort präventiv wirken zu können. Da muss man auch mal zu einer Deckelung der Kosten kommen und zusammen mit den Trägern überlegen, wie es gelingen kann, dagegen anzusteuern. Das war auch der Appell in Richtung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtpflege. Ich habe nicht gesagt: Wir müssen jetzt dringend diese 2,5 Millionen Euro dazunehmen. - Man muss einfach auch mal über bestimmte Strukturen ins Gespräch kommen: „Müssen eigentlich alle alles machen, oder ist es auch möglich, dass jemand das eine und ein anderer das andere macht?“, um so auch zu Kosteneinsparungen zu kommen. Denn nicht nur die Ressource Geld, sondern auch die Ressource Personal ist in diesen Tagen ausgesprochen endlich. Das ist mein Appell und würde ich auch unter guter Sozialpolitik verstehen, an dieser Stelle einfach mal mehr einzusteigen, ein bisschen mutig zu sein und zu sagen: „Jetzt machen wir auch mal etwas weg!“, damit der Sozialstaat in der Form, wie wir ihn alle haben möchten, auch weiterhin finanzierbar bleibt. Das ist unser Wunsch.

Minister Dr. Philippi (MS): Ich bedanke mich für Ihre Ausführungen, Herr Holsten. Ich bereite mich ja auch auf die Gespräche mit Ihren Parteikollegen in Berlin über die Sozialstaatsreform vor und freue mich darauf. Sie haben sie ja im weitesten Sinne angesprochen. Da haben wir sicherlich einiges zu besprechen und auf den Weg zu bringen.

Abg. Claudia Schüßler (SPD): Ich will den Ton jetzt nicht verschärfen. Der Herr Minister hat das jetzt schon ein bisschen heruntergenommen. Ich habe auch nicht gesagt, dass ich den gesamten Redebeitrag als polemischen Beitrag verstanden habe, sondern es ging ja los mit den Überschriften usw. Insofern ist alles gut.

Ich sage auch: Ja, das ist so. Man muss sich diese Dinge ansehen. Das finden wir auch. Das gilt im Übrigen gerade auch für das Feld der Beratungen. Aber das ist natürlich ein schwieriges Herangehen und kann man nicht mal so eben machen. Genauso ist es schwierig, die Eingliederungshilfemittel in diesem Haushaltsentwurf sozusagen konkret anzusehen und zu sagen: „Das ist zu viel!“, wenn man nicht schon die Lösung hat, wie man es verändern will. Das ist schwierig. Denn ich muss ja jetzt davon ausgehen, dass der Bedarf im nächsten Jahr zumindest diese Kostenhöhe erreichen kann. Darüber reden wir ja jetzt.

Wenn es diese Fälle von Systemsprengern gibt, dann stellt sich trotzdem ernsthaft die Frage, was man letzten Endes konsequenterweise macht. Diese Frage muss man an der Stelle dann

auch ehrlich beantworten. Das ist nicht ganz einfach. Wir diskutieren gerne konstruktiv an dieser Stelle mit. Es ist keine Frage: Wenn es etwas gibt, was man tatsächlich verbessern kann, dann sollten wir das tun. Aber man muss aufpassen, dass es dann nicht dazu kommt, dass man sagt: Es ist mir eigentlich egal, was mit den Leuten passiert.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Ich möchte nur noch einmal betonen, dass wir alle dabei gar nicht weit auseinander sind. In der Hinsicht begrüße ich es - das mag man jetzt gar nicht glauben -, dass sich der Bund dazu mit den Kommissionen auf den Weg macht, auch wenn ich die Sorge habe, dass dies am Ende zu Leistungskürzungen für einzelne Menschen führt. Das darf nämlich aus meiner Sicht nicht passieren. Denn es gibt Menschen, die sich in Problemlagen befinden, aus denen sie nicht so leicht herauskommen. Sie brauchen weiterhin Unterstützung. Diese Kosten werden wir weiterhin tragen müssen. Aber wir müssen natürlich verhindern, dass immer weiter Menschen in dieselben Problemlagen kommen, und auch den Bereich der Prävention verstärken. Da sind wir uns sicherlich einig. Das wird aber, wenn man das realistisch betrachtet, zu Parallelkosten führen: Man muss einerseits intensiver in Präventionen investieren und andererseits den Menschen, die jetzt in schwierigen Lebenslagen sind, weiterhin diese Hilfe gewähren. Dass darüber hinaus Straffungen der Verwaltungsabläufe notwendig sind, ist, glaube ich, allen Beteiligten klar. Leider müssen wir aber an vielen verschiedenen Stellen feststellen, dass wir als demokratische Fraktionen dieses Thema in den letzten Jahrzehnten schon gemeinsam aufgemacht haben und trotzdem noch bemängeln, wo wir an dieser Stelle stehen. Ich nehme aber wahr: Der gemeinsame politische Wille, dabei voranzugehen, ist nicht nur fraktionsübergreifend, sondern auch ebenenübergreifend von den Kommunen bis zum Bund vorhanden. Dann sollte es uns in den nächsten Jahren gelingen, dabei mal wirklich Durchbrüche zu erzielen. Ich hoffe sehr, dass wir das gemeinsam schaffen.

Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Ich möchte an dem anknüpfen, was Frau Schendel gesagt hat: Genau das ist ja der springende Punkt. Insofern muss man in der Debatte auch ein bisschen differenzieren. Es ist richtig, wie Herr Holsten gesagt hat, dass die Prävention gestärkt werden muss, um langfristig Kosten zu vermeiden und frühzeitig Hilfe zu leisten. Das funktioniert aber natürlich nicht, wenn man sagt: Wir müssen bei den Systemsprengern sparen! - So verkürzt kommt das natürlich rüber. Die Systemsprenger gibt es nun mal. Das heißt, wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen, die jetzt Hilfe benötigen, auch eine qualitativ gute Unterstützung bekommen. Das wird eine Zeit lang zu Mehrbelastungen führen. Man kann auch berechnen, welches Einsparpotenzial besteht, wenn man frühzeitig in Frühe Hilfen investiert. Aber ich glaube, wir tun uns keinen Gefallen, wenn wir die Debatte an dieser Stelle zuspitzen. Ich habe jedoch wahrgenommen, dass sowohl aufseiten des Ministeriums als auch bei der Opposition und bei den regierungstragenden Fraktionen Einigkeit darüber besteht, über diese Themen gemeinsam in einen konstruktiven Austausch zu kommen und Vorschläge zu erarbeiten.

Minister **Dr. Philippi** (MS): Lassen Sie uns das in - ich will jetzt nicht sagen: stürmischen, aber doch in schwierigen Zeiten mit hohen Wogen gemeinsam ruhig angehen.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Zum Schluss sind wir jetzt doch wieder bei Borkum angekommen. - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Herr Minister, ich bedanke mich bei Ihnen recht herzlich für die Vorstellung des Entwurfs des Einzelplans 05. Die Einzelberatung werden wir in der nächsten Sitzung durchführen.

Tagesordnungspunkt 2:

Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung: Chancen nutzen, Effizienz schaffen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8228](#)

erste Beratung: 72. Plenarsitzung am 12.09.2025

federführend: AfSAGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung

Abg. **Marten Gäde** (SPD) schlägt vor, die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten, in die möglichst auch der von der CDU-Fraktion angekündigte Entschließungsantrag zur Digitalisierung im Gesundheitswesen mit einbezogen werden sollte.

Abg. **Eike Holsten** (CDU) teilt mit, dass der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zur Digitalisierung im Gesundheitswesen kurzfristig in den Landtag eingebracht werde. Insofern würde er es begrüßen, wenn dieser Antrag in die Unterrichtung durch die Landesregierung in einer der nächsten Ausschusssitzungen mit einbezogen würde.

Weiteres Verfahren

Der - federführende - **Ausschuss** bittet die Landesregierung für eine der nächsten Sitzungen um eine Unterrichtung, in die auch der von der CDU-Fraktion angekündigte Entschließungsantrag zur Digitalisierung im Gesundheitswesen einbezogen werden soll.

Tagesordnungspunkt 3:

Fachkräftegewinnung und -sicherung braucht regionale Netzwerke und Willkommenskultur: Nachhaltige Strukturen für die Förderung der Fachkräfteeinwanderung und Arbeitsmarktin- tegration in Niedersachsen sichern und ausbauen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8229](#)

erste Beratung: 72. Plenarsitzung am 12.09.2025

federführend: AfSAGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHUF

Beginn der Beratung

Abg. **Julia Retzlaff** (SPD) bittet um eine ausführliche Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Antrag in einer der nächsten Sitzungen.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung für eine der nächsten Sitzungen um eine Unterrichtung zu dem Antrag.

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8211](#)

direkt überwiesen am 04.09.2025

federführend: AfSAGuG

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Der Ausschuss war zu Beginn der Sitzung übereingekommen, die Landesregierung kurzfristig um eine Unterrichtung zu diesem Gesetzentwurf zu bitten.

Unterrichtung durch die Landesregierung

MR Bräuer (MS): Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik erbittet die Landesregierung die Zustimmung des Landtags zur Änderung eines Staatsvertrages.

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik wurde in den 1990er-Jahren eingerichtet, um Aufgaben wahrzunehmen, die nach der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik von den Ländern wahrgenommen sind, aber im konkreten Einzelfall sinnvollerweise nur von allen Ländern wahrgenommen werden können. Es geht zum Beispiel um die Befugniserteilung für Konformitätsbewertungsstellen und GS-Stellen, um die Befugniserteilung von zugelassenen Prüfstellen für ortsbewegliche Druckgeräte oder um die Befugniserteilung für Prüfstellen für Tanks. Da alle diese Stellen bundesweit arbeiten, ist es nicht sinnvoll, derartige Aufgaben in den einzelnen Ländern zu verorten, die sich dann untereinander abstimmen müssten. Es gibt eine ganze Reihe derartiger Aufgaben, teilweise aufgrund des EU-Rechts und teilweise aufgrund des Bundesrechts, mit dem zum Teil nur das EU-Recht umgesetzt wird.

Das Abkommen aus den 1990er-Jahren ist im Jahr 2015 angepasst worden. Jetzt stehen neue Änderungen an. Dabei handelt es sich zum einen um redaktionelle Anpassungen, weil sich schlichtweg das zugrundeliegende Recht geändert hat. Das neue Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen, die Änderungen des Produktsicherheitsgesetzes und des Marktüberwachungsgesetzes sind in dem bisherigen Staatsvertrag so nicht abgebildet.

Zum anderen wollen wir der ZLS eine neue Aufgabe übertragen, nämlich die Zulassung von Prüfstellen für Tanks nach der Gefahrgutverordnung, und auch neue Aufgaben im Bereich des Sprengstoffrechts.

Das alles ist für die Länder eine Vollzugaufgabe, die letztlich auf Verwaltungsebene wahrgenommen wird. Es handelt sich dabei nicht um politische Aufgaben.

Mit der Änderung dieses Staatsvertrages sind, weil zum Teil neue Aufgaben darin stehen, auch geringfügige Kostenerhöhungen für das Land verbunden, die sich aufgrund der jetzt vorgeschla-

genen Änderungen auf 20 935 Euro im Jahr belaufen. Diese zusätzlichen Kosten sind im Vergleich zu der Einrichtung entsprechender Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen im Land noch immer eine kostengünstige Lösung.

Bei diesen Ausführungen möchte ich es belassen. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Beratung

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE), Abg. **Claudia Schüßler** (SPD), Abg. **Eike Holsten** (CDU) und Abg. **Delia Klages** (AfD) erklären sich mit dem Gesetzentwurf und dem Abschluss der Beratung in der heutigen Ausschusssitzung einverstanden.

MR **Mohr** (GBD) weist darauf hin, dass der Landtag bei einem Gesetzentwurf, der auf die Zustimmung zu einem Staatsvertrag ziele, keine Änderungen an dem Text des Staatsvertrages vornehmen, sondern dem Gesetzentwurf nur insgesamt zustimmen oder die Zustimmung verweigern könne. Daher könne der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst keine abweichenden Formulierungsvorschläge unterbreiten, sondern im Wesentlichen nur die Vereinbarkeit des Staatsvertrages mit höherrangigem Recht prüfen. Dabei sei er auf keine Probleme gestoßen, sodass aus seiner Sicht nichts dagegenspreche, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Beschluss

Der - federführende - **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag vorbehaltlich des Votums der - mitberatenden - Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE)

Tagesordnungspunkt 5:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

zu a: erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

zu b: gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 27.08.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0612 - Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin

Kapitel 0619 - Medizinische Hochschule Hannover

Kapitel 0604 - Baumaßnahmen der Hochschulen

Vorstellung

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): Gerne stelle ich dem Ausschuss den sogenannten Medizinhushalt für den Geschäftsbereich des MWK für das kommende Haushaltsjahr vor.

Zunächst noch ein Blick auf das laufende Haushaltsjahr: Mit dem Haushaltsplan 2025 wurden die Anstrengungen des Landes im Bereich der Hochschulmedizin noch einmal deutlich erhöht. Es war ein besonderer, aber auch lohnender Kraftakt, den Ausbau an der EMS bzw. Universitätsmedizin Oldenburg - der genaue Name ist ja noch im Schwange - auf 200 Studienanfängerplätze in der Humanmedizin vorzunehmen. Die dafür benötigten Mittel konnten mit dem Haushalt 2025 vollständig abgebildet werden. Hierdurch leisten wir als Land einen wichtigen Beitrag, um den Herausforderungen des Ärztemangels zu begegnen und die Versorgung in der Fläche sicherzustellen. Für alle Beteiligten - die Hochschulen, die Krankenhäuser, die Partnerinnen und Partner in der Region - ist dies ein sehr bedeutender Meilenstein.

Für die MHH und die UMG wurden zudem weitere dringend benötigte Mittel für die IT und für medizinische Geräte durch den Haushalt 2025 zur Verfügung gestellt.

Haushaltsjahr 2026

Die Anstrengungen aus dem laufenden Haushaltsjahr müssen natürlich auch bei den vorgesehenden Anpassungen mit dem Haushalt 2026 berücksichtigt werden. Es freut mich daher, Ihnen auch dieses Jahr über neue, bedeutsame Weiterentwicklungen berichten zu können.

Wie bei allen Hochschulen in Niedersachsen werden an der MHH und der UMG die Tarif- und Besoldungssteigerungen für die Beschäftigten im Bereich der Forschung und Lehre übernommen. Dies führt zu einem Aufwuchs der Globalbudgets an den beiden Standorten in 2026 um 8,7 Millionen Euro.

Diese Vorhaben bedeuten, dass die entsprechenden Haushaltskapitel auch für 2026 steigen. Für die MHH beläuft sich das Globalbudget für laufende Zwecke in 2026 auf 271,6 Millionen Euro; dies entspricht etwa 3,5 % mehr als im Vorjahr. Bei der UMG beläuft sich das Globalbudget für laufende Zwecke in 2026 auf rund 215 Millionen Euro; dies entspricht etwa 3,9 % mehr als im Vorjahr.

Folgende Einzelvorhaben werden sich zudem im Einzelplan 06 wiederfinden:

Weitere Studienplätze in Oldenburg

Für den ab dem Wintersemester 2026/2027 geplanten Aufwuchs von 120 auf 200 Studienanfänger*innenplätze in der Humanmedizin an der EMS in Oldenburg werden der Universität Oldenburg ab 2025 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 16,7 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die bis 2028 auf 26,5 Millionen Euro jährlich aufwachsen. Im Haushaltsjahr 2026 belaufen sich die Mittel für die EMS auf rund 25 Millionen Euro. Dies ist gegenüber dem Jahr 2025 ein Anstieg um etwa 8,3 Millionen Euro.

Neubauvorhaben MHH und UMG

Hinsichtlich der besonderen Bauvorhaben an der MHH und UMG konnten wir nach zweijährigen intensiven Abstimmungen in diesem Sommer - Stichwort: Machbarkeitsstudien - einen sehr großen Erfolg erzielen. Im aktuellen Haushaltsentwurf sind bis 2031 480 Millionen Euro für die UMG vorgesehen. Mit den Mitteln wird der Bau des Diagnostik- und Forschungszentrums - das ist die Baustufe 4 - vorgezogen und werden unmittelbar das Lehrgebäude sowie zwei Parkhäuser realisiert. Für die Jahre 2032 und 2033 sind weitere 136,1 Millionen Euro für die Finalisierung der Bauten plus Overheadkosten eingeplant.

Für die MHH fließen bis 2031 zunächst 370 Millionen Euro in das neue Eltern-Kind-Zentrum sowie ein neues Forschungs- und Lehrgebäude auf dem Stadtfeld. In den folgenden Jahren werden die beschlossenen Investitionen an der MHH mit weiteren 526,6 Millionen Euro vollendet.

Somit liegt das nun erreichte zusätzliche Investitionsvolumen bis zum Abschluss aller Bauvorhaben an beiden Standorten bei rund 1,53 Milliarden Euro. Hiervon sollen zunächst 850 Millionen Euro bis 2031 aus dem neuen Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes fließen. Der Rest soll ab 2032 im Rahmen einer Kofinanzierung aus Mitteln des Landes abgelöst werden.

Zahnärztliche Approbationsordnung

Mit dem Haushalt 2026 wird die Zahnärztliche Approbationsordnung umgesetzt und sichergestellt. Die Hochschulen müssen dabei zusätzliche Aufgaben übernehmen. Dafür wurden bei der MHH und der UMG ärztliche Stellen im Umfang von 8,75 Vollzeitstellen befristet finanziert. Mit dem neuen Haushalt werden diese Stellen entfristet. Damit kann der Umfang der zahnärztlichen Ausbildung beibehalten und perspektivisch gesichert werden.

Darüber hinaus erhält die UMG weitere 1,983 Millionen Euro, um die Zahnärztliche Approbationsordnung umzusetzen. Damit sollen bisherige Simulationseinheiten ausgetauscht und neue eingerichtet werden.

Lassen Sie mich nun auf grundlegende Themen rund um die Medizin im Bereich des MWK eingehen. Beginnen werde ich mit den Gesundheitsberufen. Anschließend werde ich auf die Entwicklungen in der Forschung und die allgemeine Entwicklung der MHH und UMG eingehen. Abschließend werde ich Sie über den Stand bei den Baumaßnahmen an der EMS, der MHH sowie der UMG informieren.

Gesundheitsberufe

Die Landesregierung setzt den im Koalitionsvertrag angelegten Ausbau von Studienplätzen im Bereich der Gesundheitsberufe konsequent weiter um. In der Pflege besteht ein akuter Fachkräftemangel mit einem wachsenden Bedarf an akademisch qualifizierten Pflegekräften.

Beginnend mit dem Haushalt 2026 werden Mittel in Höhe von 2,03 Millionen Euro und ab 2027 4,06 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um an den Hochschulen Pflegestudiengänge mit rund 70 Bachelor-Studienplätzen für ein grundständiges Pflegestudium zu schaffen. In diesen Studiengängen werden Kompetenzen vermittelt, um erweiterte heilkundliche Aufgaben der diabetischen Stoffwechsel, für chronische Wunden und Demenz zu übernehmen. Dies war bisher ärztlichem Personal vorbehalten.

Wir sind davon überzeugt, dass es ein richtiger und wichtiger Schritt ist, dem Pflegepersonal heilkundliche Kompetenzen zu übertragen, was zugleich eine Entlastung auf der ärztlichen Seite bedeutet. Wir freuen uns darüber, dass die Hochschulen hier einen Beitrag leisten können. Desse ungeachtet bleiben die Berufsfachschulen für die Ausbildung von Pflegefachpersonen die zentralen Ausbildungsstätten.

Forschung

Die Forschung ist in der Universitätsmedizin ein ganz wesentlicher Bestandteil an allen drei Standorten. Im Rahmen des Exzellenzwettbewerbs erwiesen sich die Lebenswissenschaften erneut als wichtiger und erfolgreicher Forschungsschwerpunkt in Niedersachsen. Die dritte Förderperiode für die Hörforschung mit Hearing4All.connect sowie für die Infektionsforschung mit RESIST bestätigen die überregionale Bedeutung dieser lebenswissenschaftlichen Fachgebiete, die wir auch mit Mitteln aus dem Programm zukunft.niedersachsen gezielt gefördert haben und auch weiterfordern werden.

Ich möchte zudem auf weitere Schwerpunkte des letzten Jahres eingehen:

In enger Abstimmung mit der Bundesförderung MICROSTAR treibt das aus dem Programm zukunft.niedersachsen geförderte Projekt HUMAN die Weiterentwicklung des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung in Braunschweig voran und verleiht ihm internationale Sichtbarkeit. Mit den zusätzlichen Mitteln in Höhe von 9,6 Millionen Euro im Sommerverwendungsvorschlag der VW-Stiftungsmittel für 2025 sind es dann insgesamt 32,6 Millionen Euro. Damit sind die Fördertranchen 1 und 2 ausfinanziert und ist die Bundesförderung wie geplant gedoppelt. Bis Ende 2025 nehmen sechs Nachwuchs- bzw. Technologiegruppen ihre Arbeit in Braunschweig auf.

In den Ausschreibungen „Neue sozialmedizinische Impulse für die Versorgungsforschung“ sowie „Neue Fragestellungen der personalisierten Medizin in Prävention, Diagnostik oder Therapie“ im Programm zukunft.niedersachsen wurden Anfang 2025 insgesamt zwölf Projekte im Volumen von 18 Millionen Euro ausgewählt. Diese Projekte starten noch im zweiten Halbjahr 2025. Sie widmen sich unter anderem dem ungleichen Zugang zu Gesundheitsleistungen, innovativen bioinformatischen Methoden, der Sturzprävention, der Endometriose oder Leber- und Nierenschädigungen.

Entwicklung der MHH und UMG

Zunächst einmal möchte ich auf die vertiefte Kooperation unter den Standorten eingehen. Das betrifft zunächst die MHH und UMG in der Forschung. Das Niedersächsische Zentrum für Künstliche Intelligenz und Kausale Methoden, das Comprehensive Cancer Center Niedersachsen sowie das Vorhaben CREATION in der Zell- und Gentherapie stehen beispielhaft für die engere Vernetzung der beiden Universitätsmedizinen in Hannover und Göttingen.

Eine Verzahnung aller drei Standorte stärkt außerdem die Allgemeinmedizin in der Lehre. Ebenso arbeiten die MHH und UMG sehr intensiv bei der Nuklearmedizin zusammen. Wenn wir heute klug handeln und solche Kooperationen unterstützen, sichern wir nicht nur Exzellenz, sondern auch die Versorgung für kommende Generationen.

Die Forschung ist auch immer im Zusammenspiel mit Lehre und Krankenversorgung zu betrachten. Mit dem Aufwuchs an der EMS auf zukünftig 200 Studienanfänger*innenplätze, geplant zu Beginn des Wintersemesters 2026/2027, wird auch in der Lehre eine große Weiterentwicklung erreicht.

Aktuell stehen für das Studienjahr 2025/2026 an allen drei Standorten insgesamt 797 Studienanfänger*innenplätze zur Verfügung. 320 entfallen auf die MHH, 357 auf die UMG und momentan 120 auf die Universität Oldenburg. Mit den bereits erwähnten weiteren Studienplätzen liegt Niedersachsen ab Ende des kommenden Jahres also bei 877 Studienplätzen.

Im Bereich der Lehre hat in 2024 ein Prozess begonnen, der die Sicherung der zukünftigen hausärztlichen Versorgung in den Vordergrund stellt. Neben dem Sozialministerium haben sich das MWK und die drei universitätsmedizinischen Standorte hier eingebracht. Im Februar haben wir bekanntlich den sogenannten 10-Punkte-Aktionsplan vorgestellt. Die drei Standorte haben beschlossen, in Zukunft noch mehr Studierende für eine hochwertige hausärztliche Versorgung von Menschen in ländlichen Regionen zu begeistern. Dafür sollen sie frühzeitig an das Berufsbild des Hausarztes oder der Hausärztin herangeführt werden. Dies gilt nicht nur für die Studierenden

der Landarztquote, sondern auch für diejenigen, die über das normale Verfahren zum Medizinstudium zugelassen werden. Es sollen sogenannte Vertiefungstracks in der Primärversorgung/ Allgemeinmedizin eingeführt und die Studierenden enger mit etablierten Lehrpraxen verknüpft werden.

Die MHH und die UMG leisten für die stationäre Krankenversorgung in Niedersachsen und weit darüber hinaus einen unverzichtbaren und unersetzbaren Anteil. In einigen Bereichen sind sie mit weitem Abstand die einzigen Anbieter. Die MHH hatte in 2024 53 512 stationäre Fälle und die UMG 48 468. Mit einem Casemix-Index von 1,37 bzw. 1,28 liegen die MHH und UMG weit über dem Durchschnitt eines „normalen“ Krankenhauses. Dies verdeutlicht, dass an der MHH und der UMG sehr viele schwerkranke Menschen behandelt werden.

Dennoch ist noch immer festzustellen, dass sowohl an der MHH als auch an der UMG nicht das Niveau von vor der Corona-Pandemie erreicht wird. Gegenüber 2019 liegen an der MHH 8 826 stationäre Fälle weniger vor; an der UMG sind es 8 346 weniger. Ein ganz wesentlicher Faktor dafür ist der Fachkräftemangel. Ein Aufwuchs wird im Wesentlichen von entsprechenden Fachkräften vor allem im Pflegedienst abhängig sein. Sowohl die MHH als auch die UMG versuchen bereits seit längerer Zeit, über verschiedene Maßnahmen die Zahl der Vollkräfte im Pflegedienst zu erhöhen. Trotz der entsprechenden Erfolge liegt hier noch immer ein deutlicher Engpass vor. Die an der MHH finalisierte Entlastungsvereinbarung wird die Leistungsfähigkeit der MHH weiterhin beeinflussen und macht eine intensive Personalakquise notwendig. Die MHH wirbt verstärkt beispielsweise mit der Entlastungsvereinbarung im Rahmen einer Kampagne um Fachkräfte.

Neben der stationären Versorgung übernehmen die MHH und UMG hochspezielle Leistungen der ambulanten Versorgung, wo sich sonst Versorgungslücken auftun würden. In 2024 hatten die MHH und die UMG rund 488 000 bzw. rund 475 000 ambulante Behandlungskontakte. Kritisch ist dabei, dass in der Regel die Vergütung dieser Leistungen nicht kostendeckend ist.

Sie sehen, dass Forschung, Lehre und Krankenversorgung eng verzahnt sind. Eingerahmt wird dies durch einen bestmöglichen wirtschaftlichen Rahmen. Dabei hatten und haben die MHH und die UMG mit einer schwierigen Situation zu kämpfen. Das trifft bekanntlich nicht nur auf die Hochschulmedizin zu, sondern gilt auch für andere Krankenhäuser und auch für die Hochschulmedizin in anderen Bundesländern.

Sie wissen, dass die letzten Jahre bei der MHH und der UMG von negativen Jahresergebnissen geprägt waren. Bei der MHH hat sich dies in 2024 fortgesetzt. Das Jahresergebnis beläuft sich auf rund minus 10,1 Millionen Euro. Leider ist im bisherigen Jahr 2025 keine Verbesserung erkennbar. Das Halbjahresergebnis der MHH beläuft sich auf rund minus 16,8 Millionen Euro. Die MHH arbeitet natürlich im engen Austausch mit dem MWK daran, dass sich diese Situation mittelfristig verbessern wird.

Auch bei der UMG war die wirtschaftliche Situation und die Liquiditätslage in den letzten Jahren angespannt. Überaus positiv ist, dass es der UMG gelungen ist, in 2024 ein deutlich positives Ergebnis von 45,8 Millionen Euro zu erreichen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass dies ganz wesentlich auf Sondereffekte zurückzuführen ist, die eigentlich den vorherigen Jahren zuzu-

schreiben sind. Für 2025 kann dieser Erfolg daher nicht wiederholt werden. Für das erste Halbjahr weist die UMG mit rund minus 6,4 Millionen Euro ein ebenfalls negatives Ergebnis aus. Ebenso wie die MHH arbeitet die UMG intensiv an einer entsprechenden Konsolidierung.

Bau

Abschließend möchte ich Ihnen noch den aktuellen Stand zum Thema Infrastruktur, also die einzelnen Baumaßnahmen, erläutern.

Universität Oldenburg

Um in Oldenburg die weitere Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze auf 200 zu gewährleisten, soll in einem ersten Bauabschnitt ein Labor- und Forschungsgebäude inklusive einer Nassanatomie entstehen. Diese Maßnahme ist im Haushalt veranschlagt. Derzeit wird hierzu vom Staatlichen Baumanagement die Haushaltsunterlage erstellt, die voraussichtlich Ende dieses Jahres, Anfang nächsten Jahres dem Haushaltsausschuss vorgelegt werden soll. Eine Fertigstellung des Gebäudes ist für Mitte 2029 geplant.

In einem zweiten Bauabschnitt sollen weitere Labor- und Büroflächen geschaffen werden. Die Bauanmeldung wurde Ende Mai 2025 genehmigt, sodass nun die Haushaltsunterlage vom Staatlichen Baumanagement angefertigt werden kann.

Zusätzlich zu den bereits zur Verfügung stehenden Haushaltssmitteln werden ab 2026 über die mittelfristige Finanzplanung bis 2029 insgesamt 59,65 Millionen Euro für den 2. Bauabschnitt des Labor- und Bürogebäudes Medizin und die Errichtung des Lehrgebäudes Medizin als dritte Baumaßnahme abgebildet. Über den Mipla-Zeitraum hinaus sind weitere 82,35 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Damit können Planung und Umsetzung voranschreiten.

Einstieg: bauliche Entwicklung MHH/UMG allgemein, weitere Investitionen

Für beide Standorte konnten zu Beginn der Legislatur beträchtliche Projektbeschleunigungen erreicht werden. Im Fall der UMG gelang dies durch eine planerische Neukonfiguration der Bau-stufen und den Entfall eines bis dahin vorgesehenen separaten bildgebenden Diagnostikzen-trums. Bei der MHH konnten durch die Parallelisierung von Verfahrensschritten die benötigten Haushaltssmittel schneller bereitgestellt und Ausschreibungen durch die Baugesellschaft früher als geplant realisiert werden. Diese Beschleunigungen und somit auch Kosteneinsparungen - ein Jahr für die MHH und zwischen zwei und fünf Jahren für die UMG - wurden innerhalb der bishe-riegen finanziellen Rahmenbedingungen angelegt.

Neben einer Beschleunigung der laufenden Projekte lag in der aktuellen Legislatur ein Schwer-punkt darauf, Investitionsvorschläge zu erarbeiten. Ziel war es, über den unmittelbaren Kern der Krankenversorgung hinausgehend und auch in Forschung und Lehre weitere große Entlastungs-schritte zu erreichen. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf einer verzahnten Planung der Neubauten mit den noch eine Weile parallel weiter zu nutzenden Bestandsbauten.

Die Erfolge dieses Haushaltes bedeuten einen enormen Schritt in Richtung einer schnellen und umfassenden Erneuerung unserer beiden Universitätsmedizinen. Diese Erneuerung - das gilt es zu betonen - bezieht sich nicht allein auf die Neubauvorhaben. Mit dem ermittelten Investiti-onspaket ist es gelungen, die baulichen Erfordernisse und Neubauminvestitionen konzeptionell so

zu verbinden, dass der bisher ermittelte Gesamtinvestitionsbedarf deutlich sinkt und die Wirtschaftlichkeit für beide Standorte verbessert wird.

Die Ausweitung der Projekte wird derzeit engagiert vorangetrieben. Neben der Personalbeschaffung für die Projekte sind etwa auch die Fortschreibungen der bisherigen Grundlagenpläne sowie gesetzliche und anderweitige Regelungsanpassungen erforderlich.

Neubau MHH

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hatte die bauliche Entwicklungsplanung der MHH am 18. Januar 2023 zur Kenntnis genommen. Am 28. Juni 2023 wurden dann mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen für die Baustufe 1 Mittel in Höhe von rund 974 Millionen Euro verbindlich bereitgestellt. Enthalten in der Baustufe sind die Organ- und Behandlungszentren Notfall & Trauma, Herz und Lunge sowie Kopf & Nerven mit insgesamt zehn Kliniken.

Die erforderliche Sondierung und Räumung von Kampfmitteln auf dem Baugelände am Stadtfelddamm wie auch weitere vorbereitende Maßnahmen sind mittlerweile sehr weit fortgeschritten. Die Baufeldfreimachung soll möglichst noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Zum Jahresbeginn 2026 könnte dann schon der Aushub für die Baugrube beginnen. Die Abgabe der Vorplanung ist für Oktober dieses Jahres avisiert.

Darüber hinaus hat die Hochschulmedizin Hannover Baugesellschaft mbH (HBG) die Maßnahme „Bedarfsplanung“ abgeschlossen. Durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen wurde am 18. Juni 2025 die Schlussabrechnung beschlossen. Die nicht verausgabten Mittel werden in das Sondervermögen zurückgeführt, sodass diese für die nachfolgenden Vorhaben zur Verfügung stehen können. Des Weiteren läuft die Fortschreibung des Masterplans für die MHH an und soll in 2027 abgeschlossen werden.

Bestand MHH

Im Bereich des Bestandscampus der MHH werden insbesondere Sanierungen geplant, die den laufenden Betrieb sichern.

Die Sanierung der zahnmedizinischen Klinik beinhaltet für die Ausbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Phantomkopfsaals sowie die Erstellung eines zweiten Phantomkopfsaals mit jeweils 46 Simulationseinheiten. Hierfür sind im kommenden Haushalt 4 Millionen Euro eingeplant. Die Übergabe des neuen Phantomkurssaals fand im August 2025 statt. Der sanierte Phantomkurssaal soll im April 2026 übergeben werden.

Erheblicher Handlungsbedarf besteht nach wie vor im baulichen Brandschutz. Noch nicht abgeschlossen sind die Maßnahmen im Bettenhaus K6. Hierfür sind im Haushalt 2026 ca. 3,5 Millionen Euro zur Sanierung und Verbesserung des Brandschutzes im Rahmen der Bauunterhaltung vorgesehen. Die umfangreiche Brandschutzsanierung wird sich voraussichtlich noch über mehrere Jahre erstrecken. Im Bestandscampus der MHH wird mit höchster Priorität an der Ertüchtigung gearbeitet. Dies geschieht im laufenden Betrieb eines Klinikums der Maximalversorgung und stellt für alle Beteiligten eine beträchtliche Herausforderung dar.

Aus dem dafür vorgesehenen Sondervermögen, das unter anderem die Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierungen beabsichtigt, konnten der MHH ca. 20,5 Millionen Euro

für die energetische Sanierung von Gebäuden und technischer Gebäudeausstattung im Bestand zugewiesen werden. Die Auswahl erfolgte nach dem Prinzip „worst first“ und ist zwischen der Hochschule und dem MWK abgestimmt worden. Es werden Dachflächen, Fassaden und technische Anlagen energetisch ertüchtigt. Gleichzeitig reduziert sich damit der Sanierungsstau der Gebäude.

Neben der Krankenversorgung sind auch Bestandsinvestitionen im Bereich der Forschung und Lehre geplant. Für einen Ersatzneubau der Prosektur hat die MHH eine Haushaltsunterlage Bau vorgelegt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 22 Millionen Euro. Die Übergabe des Anbaus ist für Ende 2028 geplant.

Zur Erneuerung der Außenstelle Rechtsmedizin der MHH in Oldenburg wird gerade die Bauanmeldung geprüft. Für die Versorgung im Nordwesten des Landes wie auch für die Lehre der Universitätsmedizin Oldenburg unverzichtbar, soll die Außenstelle als Ersatzneubau auf dem dortigen Campus Pophankenweg realisiert werden. Hierfür sind Gesamtkosten in Höhe von 7,9 Millionen Euro veranschlagt.

Die MHH legte im Jahr 2025 ein Konzept für die Weiterentwicklung von Forschung und Lehre vor. Darin wurden wichtige Grundlagen künftiger Baubedarfe eruiert. Erkenntnisse daraus sollen Einzug in die Fortschreibung der Masterplanung finden und damit auch als Leitlinie für die Konversion der Bestandsliegenschaft dienen.

Nach der Übernahme der Bauherreneigenschaft Anfang 2023 verfolgt die MHH neue Maßnahmen nun in eigener Verantwortung. Derzeit werden verstärkt auch große Maßnahmen als Bauunterhaltung realisiert, die dem Charakter nach wesentlich der Betriebssicherung dienen. Dadurch sollen sie vereinfacht und beschleunigt werden. Dieser Prozess wurde vor allem durch Änderungen in der seit 2024 geltenden Fassung der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes (RLBau) ermöglicht.

Neubau UMG

Mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 27. September 2023 wurde der Maßnahmenfinanzierungsplan zu den Baustufen 1 und 2 entsprechend fortgeschrieben und seitens des MWK jeweils ein gesamthafter Finanzhilfbescheid erlassen. Zudem läuft die Fortschreibung des Masterplans für die UMG an.

Die Baustufe 1 umfasst dabei das Operative Zentrum sowie das Herz-, Neuro- und Notfallzentrum. Im 1. Quartal dieses Jahres war der Baubeginn, aktuell erfolgt die Tiefengründung. Die Inbetriebnahme ist für 2029 geplant. Es sind Gesamtkosten in Höhe von 833,1 Millionen Euro vorgesehen. Für die Baustufe 2 mit dem Eltern-Kind-Zentrum, dem Operativen Kinderzentrum mit Kopf-OP sowie ambulanten OPs ist die Inbetriebnahme für 2030 geplant. Die Vorplanung zu diesem Vorhaben wird derzeit geprüft. Die Gesamtkosten sind hier in Höhe von 297,2 Millionen Euro veranschlagt.

Bestand UMG

In den Bestandsgebäuden der UMG werden weiterhin dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen geplant und umgesetzt, die den Betrieb sichern. Dabei wird unter anderem die bereits begonnene umfassende Brandschutzsanierung im Zentralgebäude UBFT fortgesetzt. Hierfür

sind im Haushalt 2026 2,7 Millionen Euro eingeplant. Weiterhin sind Maßnahmen zur Sanierung und zum Umbau der Strahlentherapie, der Sanierung des Anatomie-Lehrgebäudes sowie der Warentransportanlage im UBFT geplant.

Das Institut für auditorische Neurowissenschaften (IAN) unterstützt wesentlich die Spaltenforschung an der UMG. Der Fokus des IAN liegt auf der molekularen Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie der Schallkodierung und Informationsverarbeitung im auditorischen System sowie auf der Wiederherstellung des Hörvermögens durch Generatotherapie und das Cochlea-Implantat. Die Gesamtkosten für diesen Neubau belaufen sich auf ca. 39,7 Millionen Euro. Die Übergabe des Gebäudes ist für Ende 2028 geplant. Wir sind dabei gut im Terminplan.

Diese Erläuterungen zeigen deutlich, dass die Humanmedizin auch im Haushaltsentwurf 2026 des MWK wieder eine besondere und herausragende Stellung hat. Die Gesundheitsversorgung zu sichern bedeutet, Forschung, Lehre und Krankenversorgung zu stärken und verzahnt zu denken. Dies steht beim MWK und bei der gesamten Landesregierung im Fokus. Mir ist bewusst, dass dies viele Mittel bindet. Aber es sind Maßnahmen, die dringend notwendig sind und nicht hinausgezögert werden dürfen, um die medizinische Versorgung Niedersachsens auch in der Zukunft zu sichern.

Mitberatung

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU): Herzlichen Dank für die Vorstellung der Medizinkapitel des Haushaltsentwurfs. Ich hatte bei Ihren Ausführungen durchaus mehrmals Befürchtungen, ob die Baumaßnahmen, die Sie alle sehr detailliert geschildert haben, überhaupt insgesamt machbar und zu schaffen sind. Sie haben auch das Stichwort „worst first“ erwähnt, das in einem Zusammenhang damit steht, dass wir generell haushalterische Herausforderungen haben. Inwiefern planen Sie, die Finanzierungslücken mit alternativen Finanzierungsmodellen zu schließen und zu versuchen, über Öffentlich-Private-Partnerschaften Mittel zu akquirieren?

Im Hinblick auf den Fachkräftemangel in der Pflege, mit dem wir uns regelmäßig auch hier im Ausschuss befassen und den Sie eben ein bisschen als Symptom und Herausforderung im Bereich der Universitätskliniken angesprochen haben, interessiert mich, inwiefern auch Sie das Stichwort „Pflege“ als wissenschaftliche Disziplin adressieren. Auch in diesem Haushaltsentwurf habe ich ebenso wie im letzten Jahr nicht erkennen können, dass dort ein Schwerpunkt gesetzt wird, sondern es geht natürlich insbesondere um die wissenschaftliche Disziplin Medizin. Inwiefern wird auch die Pflege als wissenschaftliche Disziplin gestärkt?

Sehen Sie mir bitte als Abgeordneter aus der Region Osnabrück - in der wir nach vielen Jahren des Wartens und Hoffens mit der privat geplanten Medizinischen Hochschule in Osnabrück jetzt das Zepter selbst in die Hand genommen haben - auch die Frage nach, in welcher Art und Weise wir Möglichkeiten haben, im Landeshaushalt daran zu partizipieren, insbesondere auch dadurch, dass es ja viele flankierende Disziplinen an der Hochschule und Universität in Osnabrück gibt, beispielsweise die professionelle Struktur im Bereich der künstlichen Intelligenz mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz in Osnabrück ebenso wie weitere Schnittstellenthemen, die auch im Bereich der Medizin durchaus im Vordergrund stehen.

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): Mit dem Thema PPP haben wir uns natürlich befasst. Das war Bestandteil der Machbarkeitsstudie, die wir vor zweieinhalb Jahren angefangen haben. Den

Startschuss hatte Ministerpräsident Stephan Weil gegeben genau vor dem Hintergrund, dass wir beim medizinischen Hochschulbau und bei der Krankenversorgung besser werden müssen, und zwar nicht nur schneller, sondern auch günstiger werden müssen. Wir haben natürlich verschiedene Aspekte betrachtet, unter anderem das Modell PPP. Ich kann Ihnen das jetzt nicht mehr im Detail darstellen. Aber das Ergebnis war, dass das eigentlich keine Option für diesen Bereich ist. Wir haben uns auch andere Beispiele aus anderen Bundesländern angesehen.

Herr Dr. Köckeritz (MWK): Das wurde in der Tat mit geprüft ebenso wie bei den Investitionen in bestimmten Randbereichen. Das hat sich aber in aller Regel als nicht wirtschaftlich erwiesen, sodass der Fokus eher auf dem bestehenden Verfahren und der Frage liegt, wie man sie besser und schneller mit der Bauunterhaltung und mit neuen Verfahrenswegen realisieren kann. Wir haben natürlich im Bereich der Neubauten die Governance der zentralen Steuerung, die ja in sich schon sehr stark auf Beschleunigung und auf eine sehr langfristige Durchfinanzierung angelegt ist. Der Fokus richtet sich also wirklich auf andere Wege. ÖPP steht dabei nicht im Vordergrund.

StS Prof. Dr. Schachtner (MWK): Die Pflege ist natürlich ein riesiges Thema. Das ist auch uns sehr wohl klar. Ich habe ja vorgetragen, dass dafür jetzt Mittel im Haushalt vorgesehen sind, um an den Hochschulen Pflegestudiengänge mit rund 70 Bachelor-Studienplätzen zu schaffen mit dem Ziel, erweiterte heilkundliche Aufgaben der diabetischen Stoffwechselleage, chronischen Wunden und Demenz zu übernehmen.

Zu der geplanten privaten medizinischen Hochschule in Osnabrück sind wir mit der Stadt und auch mit der Hochschule im Austausch. Unsere Rolle dabei ist, dass wir prüfen müssen, dass das der Qualität eines Studiums in Deutschland entspricht. Davon gehe ich aber aus, weil das ja im europäischen Raum ist. Ansonsten trägt sich das Geschäftsmodell von Prag ja selbst durch Studiengebühren. Wir finanzieren dort tatsächlich nichts zu. Inwieweit die Universität oder auch die Hochschule an der einen oder anderen Stelle dabei mit einsteigt, ist mir nicht bekannt. Das alles ist aber meines Wissens gerade erst im Prozess des Entstehens.

Zu Ihrer Frage zu Schnittstellen zu den Angeboten der Universität Osnabrück etwa beim Thema künstliche Intelligenz oder auch in anderen Bereichen der Medizin: Dazu gibt es genügend entsprechende Austausche. Diese kooperativen Aspekte verfolgen wir ja in den letzten zwei, drei Jahren ganz intensiv. Gerade wenn es um Projekte in der Medizin geht, die ich vorher beschrieben habe, ist Osnabrück auch mit dabei.

Abg. Eva Viehoff (GRÜNE): Ich habe keine Frage zu den Medizinkapiteln des Haushaltsplanentwurfs. Ich war heute Morgen bereits in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur, in der der gesamte Haushalt des MWK vorgestellt und anschließend über den Sachstand der Bauvorhaben bei der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin Göttingen unterrichtet worden ist. Von daher kann ich nur lobend erwähnen, dass es gelungen ist, auch über den Haushalt 2025 den Aufwuchs auf 200 Studienplätze in Oldenburg zu realisieren, sodass deutlich mehr Studienplätze in der Medizin angeboten werden können, als dies bisher der Fall war. Das halte ich für gut und richtig. Es ist auch gut und richtig, dass sich die drei Universitätskliniken auf ihre jeweiligen Kompetenzen konzentrieren und gegenseitig im Austausch sind, beispielsweise in Oldenburg in Bezug auf die Frage, wie ländliche medizinische Versorgung

mit Hausarztsitzen, aber auch mit Facharztsitzen sichergestellt werden kann, und dass die beiden anderen Hochschulstandorte mit Oldenburg im Bereich Transplantationen zusammenarbeiten.

Ich halte es auch für einen wichtigen Schritt, die Akademisierung der Pflege weiterzuverfolgen und zumindest einen Bachelor-Aufbaustudiengang anzubieten, um auch mehr Aufgaben vom ärztlichen Personal an das Pflegepersonal delegieren zu können. Ich bin überzeugt, dass das ein Gamechanger bei der Frage ist, wie wir die ärztliche Versorgung in Niedersachsen insgesamt gestalten. Von daher hoffe ich sehr, dass in diesem Bereich auch in den kommenden Jahren eine Ausweitung stattfindet und weitere Delegationen umgesetzt werden können. Ich glaube, das wird uns tatsächlich sehr helfen.

Abg. **Andrea Prell** (SPD): Ich möchte auch am Thema Pflege anknüpfen. Sie haben erwähnt, dass 70 Bachelor-Studienplätze für ein grundständiges Pflegestudium geschaffen werden. Gibt es eine Perspektive, daran irgendwann ein Master-Studium anschließen zu können?

In diesem Zusammenhang interessiert mich, wie viele Studienplätze es insgesamt im Bereich Pflege in Niedersachsen gibt und welche Rolle dabei die Fachhochschulen spielen. Beispielsweise an der Fachhochschule in der Blumhardtstraße werden zum Wintersemester 20 Studienplätze im Bereich „Advanced Nursing Practice/Community Health Nursing“ angeboten. Es wäre schön, wenn Sie dazu noch etwas sagen könnten.

RD **Dr. Schaumann** (MWK): Sie haben jetzt eine ganze Reihe von Pflegestudiengängen angesprochen. Die Kapazitäten werden wir nachliefern. Der Herr Staatssekretär hat die primärqualifizierenden Bachelor-Studiengänge angesprochen, die ein Novum gegenüber den bisherigen vor allem dualen ausbildungsintegrierenden oder additiven Studiengängen in Niedersachsen darstellen, bei denen es eine Kombination aus fachschulischer Ausbildung plus einem Studiengang gab oder die fachschulische Ausbildung vorgeschaltet war. Die primärqualifizierenden Bachelor-Studiengänge stellen jetzt eine rein hochschulische Ausbildung dar. Die Herausforderung besteht jetzt darin, dass es an den Hochschulen unterschiedliche Entwicklungsstände gibt. Es gibt Hochschulen, die von Anfang an bei den dualen Studiengängen partizipiert haben, gerade die Fachhochschulen, die Sie angesprochen haben. An anderen gibt es bisher noch gar nichts. Wir müssen das aber auch in die Fläche bekommen. Deswegen sind wir froh, dass wir jetzt 70 Studienanfängerplätze realisieren können. Wir sind gerade im Austausch mit den Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten und Universitätsklinika, wo die Verortung dieser Plätze am besten ist, wo wir wirklich ganz neue schaffen müssen und wo wir vielleicht die bestehenden Angebote zu den primärqualifizierenden weiterentwickeln können. Die Mittel stehen dafür ab dem nächsten Jahr bereit. Dann wird es hoffentlich auch sehr bald damit losgehen.

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): Die Zahlen werden wir dem Ausschuss, wie gesagt, im Nachgang nachliefern. Wichtig ist, dass die Kooperation mit den medizinischen Standorten mittlerweile wunderbar funktioniert. Aber auch in diesem Bereich wird noch das eine oder andere aufgebaut, dann auch weiterführend im Masterbereich. Mit der MHH haben wir gerade wieder darüber diskutiert. Die UMG ist in diesem Bereich schon unterwegs. Das kommt jetzt alles Stück für Stück.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD): Vielen Dank für die Vorstellung der Medizinkapitel im Haushaltplanentwurf des MWK. Fragen haben sich bei mir dabei nicht aufgedrängt mit Ausnahme der

Frage, was ein Phantomkopfsaal ist. Danach habe ich aber inzwischen gegoogelt; denn das war mir neu. Dabei handelt es sich um einen Ausbildungsraum für Zahnmediziner.

Ich finde es gut, dass es, wie vom Herrn Staatssekretär ausgeführt, eine Zusammenarbeit in allen Bereichen gibt. Wir haben heute Morgen ja auch gehört, dass das Sozialministerium einen deutlichen Schwerpunkt auf die medizinische Versorgung legt. Da bedarf es natürlich einer engen Abstimmung. Sie haben ja verdeutlicht, inwieweit die Universitätsstandorte für die Versorgung der Menschen eine sehr zentrale Rolle spielen. Es ist natürlich wichtig, dass man sich in diesem Bereich um Verzahnung und Kooperation bemüht, damit man bestmögliche Ergebnisse erzielen kann. Ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg. Ich finde es auch gut, dass alle drei Universitätsstandorte eine gute Perspektive haben. Das hat Frau Viehoff eben schon mit den Studienplätzen verdeutlicht. Die schwindelerregend hohen Zahlen, die hier genannt werden, mit denen in den kommenden Jahren die Standorte dann auch wirklich zukunftsfähig gemacht werden sollen, sind ein gutes Zeichen. Es bleibt nun die wirklich schwierige Aufgabe, das jetzt auch umzusetzen, weil ja jede Verzögerung zu erhöhten Kosten führt. Wir möchten ja gerne, dass es wirklich zu diesen Neubauten kommt, die für die Lehre und Forschung sehr relevant sind. Insofern höre ich sehr gerne, dass das alles in Planung ist. Wir müssen dann alle zusammen das Augenmerk darauf richten, dass das alles tatsächlich umgesetzt wird. Das ist unsere Aufgabe für die Zukunft.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Vielen Dank für die Vorstellung des Haushaltspanentwurfs, soweit er in unserem Zuständigkeitsbereich liegt. Das Thema Pflege ist adressiert worden. Die Zahl der Plätze wird das Ministerium noch nachliefern. Mich interessiert generell, wie es um die Zukunft der Pflege bestellt ist. Es gibt ja die angewandte Pflegeforschung. Wir erleben dabei beeindruckende Innovationen. Inwiefern wird dazu Forschung an den Universitätskliniken betrieben, um im Bereich der Pflege voranzukommen und das für niedersächsische Pflegekräfte zugänglich zu machen?

Eine konkrete Frage habe ich noch zu der Forschung zu ME/CFS und postviralen Erkrankungen. Wir haben ja in der Mitte dieses Hauses im Jahr 2022 gemeinsam beschlossen, dass die Forschung und Versorgung für ME/CFS verstärkt werden sollen. Daraufhin sind im Jahr 2024 Spezialambulanzen an der MHH und UMG eingerichtet worden. Allerdings gibt es auch Kritik daran, dass die Strukturen für Forschung, Versorgung und Pflege an den Universitätskliniken bislang noch nicht so geschaffen worden sind, wie man sich das vorstellt. Daher meine konkrete Frage: Warum sind im Haushaltspanentwurf keine Mittel explizit für ME/CFS vorgesehen?

Stellv. RefL **Dr. May** (MWK): Zunächst zum Thema Pflegeforschung: Die Herausforderung besteht dabei darin, dass wir erst einmal die Lehrkapazitäten aufbauen müssen. Erst im zweiten Schritt können die Forschungskapazitäten gestärkt werden, weil sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vielfach mit interdisziplinären Partnerinnen und Partnern vernetzen müssen, um geeignete Forschungsvorhaben zu initiieren und aufeinander aufzubauen. Ich möchte dabei auf die vom Herrn Staatssekretär erwähnte Ausschreibung zu den „Neuen sozialmedizinischen Impulsen für die Versorgungsforschung“ verweisen. Zu den geförderten Projekten gehört unter anderem das durch die MHH koordinierte Projekt „DiversiOn“, das ein diversitätssensibles Online-Tool für medizinische Fachkräfte vorsieht und letzten Endes explizit den Pflegenden hilft, wie sie mit diversitätsrelevanten Fragestellungen umgehen und damit auch ihren zukünftigen Herausforderungen besser nachkommen können. Relevant ist ebenso das von der MHH koordi-

nierte Projekt „HUMAN-LS“, das Ungleichheiten im Gesundheitszugang in Prävention, Versorgung und Pflege erforschen will. Auch dabei sind für die nichtärztlichen Gesundheitsberufe relevante Ergebnisse für die pflegerische Praxis und die nichtärztliche Praxis zu erwarten. Gleches gilt für das Projekt „Nutrisense“, das diversitätssensibles Flüssigkeitsmanagement in Pflegeheimen zum Ziel hat. Bei Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern stellt ja die Gewährleistung einer ausreichenden Flüssigkeitsaufnahme eine zentrale Herausforderung dar. Darauf baut dieses Projekt auf. Allein diese Impulse sind in diesem Bereich sehr geeignet, um auch das von Ihnen angesprochene Thema zu adressieren. Wir haben aber auch sehr eng im Blick, welche Potenziale bestehen und wann auch eine kritische Masse bei den Lehrenden und Forschenden existiert, um vielversprechende Antragstellungen zu ermöglichen. Denn es wäre natürlich bedauerlich, wenn Initiativen gestartet werden, die letzten Endes nur unzureichende Umsetzungschancen haben und sich in der Folgeföderung nicht auf bundes- und europäische Projekte ausweiten können. Da bleiben wir aber im Dialog mit den Einrichtungen und Forschenden.

Im Bereich ME/CFS haben wir ja das COVID-19-Forschungsnetzwerk COFONI, das wir in enger Abstimmung mit dem Finanzministerium jetzt noch um sechs Monate verlängern konnten. So mit können die Long-COVID-relevanten Forschungsvorhaben, die im Sommer 2023 gestartet sind, ohne übermäßigen Zeitdruck abgeschlossen werden. Wir gehen davon aus, dass ganz relevante Ergebnisse gewonnen werden, die genau die von Ihnen adressierte Frage beantworten können, welche Folgefragestellungen betrachtet werden müssen und wie wir an den von der Bundesregierung angekündigten Forschungsimpulsen im Bereich ME/CFS, Long-COVID, Post-Vac usw. andocken können. Gleichzeitig behalten wir in diesem Bereich auch die Entwicklung diagnostischer und therapeutischer Technologien im Blick, weil vielfach über Methoden eine Übertragbarkeit in Richtung ME/CFS und anderes möglich ist, die bislang aber noch nicht explizit darauf ausgerichtet sind. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das, was der Herr Staatssekretär zu dem in enger Abstimmung mit der Bundesförderung MICROSTAR geförderte Projekt HUMAN des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung ausgeführt hat. Die Technologiegruppen, die dort geschaffen werden, sind genau die idealen Punkte, um die infektionsmedizinische Expertise in Niedersachsen gezielt voranzuführen und daraus die Chance zu eröffnen, in diesem Bereich weitere wesentliche Ergänzungen vorzunehmen.

Abg. **Delia Klages (AfD):** Auch von mir herzlichen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Staatssekretär. Dazu habe ich zwei Fragen.

Meine erste Frage: Sie haben im Rahmen der Darstellung, wie viele Mittel jetzt in Neubauten und Investitionen für die beiden Universitätsstandorte fließen, von der „Nachholung von Investitionen“ gesprochen. Dazu wüsste ich gerne, wie groß die Nachholung sowohl bei der UMG als auch bei der MHH ist, damit man die jetzigen Investitionen auch in Relation dazu setzen kann.

Bei meiner zweiten Frage geht es um die Gesundheitsberufe, und zwar dabei um den akademischen Bereich. Sie haben von einem Mangel an akademisch qualifizierten Pflegekräften gesprochen. Wenn man der Berichterstattung vom Anfang dieser Woche folgt, dann waren es nicht die akademischen Pflegekräfte, die an der MHH dazu geführt haben, dass Betten nicht betrieben werden können, sondern es sind nichtakademische Pflegekräfte, die in einem hohen Maße fehlen. Mich interessiert, wie Sie das einschätzen und welche Summen dahinter abgebildet sind.

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): Was Ihre erste Frage angeht, habe ich ja schon grundsätzlich geschildert, dass wir vor gut zwei Jahren angefangen haben, das Thema Neubau in der Krankenversorgung versus Sanierung im Altbestand zu verzähnen. Durch die Sanierung von Gebäuden im Altbestand, die noch einigermaßen gut sind oder nur für kürzere Zeit saniert werden müssen, weil man andere Optionen hat, haben wir diese Beschleunigung bewirkt. Dadurch können wir beim Neubau vieles früher machen. Wir haben mal berechnet, in welchem Maße wir dadurch Mittel sparen können. Das sind natürlich nur Schätzungen. Ich tue mich jetzt aber ein bisschen schwer damit, konkret zu beziffern, was tatsächlich auf den Nachholbedarf entfällt. Vielleicht kann Herr Köckeritz das ein bisschen erhellen.

Herr **Dr. Köckeritz** (MWK): Es ist ein bisschen schwierig, das abschließend zu beantworten. Wir haben für beide Standorte Betriebssicherungskonzepte für den Bestand. Zum Beispiel für die MHH wären es um die 1,3 Milliarden Euro ohne weitere Investitionen gewesen, die für die Bestandsgebäude zur weiteren Betriebssicherung aufgebracht werden müssten. Ziel der Verzahnung mit den Neubauten war es, diese Mittel deutlich zu reduzieren. Das ist auch gelungen im Bereich von 220 Millionen Euro ohne Risiko und etwas über 300 Millionen Euro mit Risiko, die wir dort an Maßnahmen einsparen werden. Das ist natürlich nicht etatisiert. Man hat immer auch ein bisschen das Problem, dass man auch die lange Perspektive betrachten muss. Zum Beispiel bei der UMG stellt sich auch die Frage, was eines Tages mit dem UBFT wird und wie wir dann damit verfahren, ob es zurückgebaut oder kernsaniert wird. Das sind Entscheidungen, die sich noch bis in die Mitte des Jahrhunderts hinziehen können bzw. bei denen die Umsetzung so lange dauern wird. Deswegen kann diese Frage nicht ganz so einfach abschließend beantwortet werden. Für die MHH hatten wir in der baulichen Entwicklungsplanung einen Betrag von knapp 3 Milliarden Euro, der sich jetzt aber auch schon wieder deutlich reduziert hat, weil wir dort noch einmal konzeptionelle Änderungen vorgenommen und eine Rochade-Lösung entwickelt haben. Zum Beispiel wird eine Neubaustufe für Bauchtransplant entfallen, weil das dort im Bestand in gut erhaltenen Gebäuden weiterbetrieben werden kann. Die Frage nach dem gesamten Investitionsbedarf ist also schwierig zu beantworten. Dabei muss man sich ein Stück weit in Etappen vorwärtsbewegen.

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): Die zweite Frage war eine sehr grundsätzliche Frage zum Thema Pflegekräfte. Sie haben ja zwischen akademischen Pflegekräften bzw. dem Aufbau einer Akademisierung und nichtakademischen Pflegekräften differenziert. Das Problem ist ja ganz offensichtlich. Unsere beiden Unikliniken führen massiv Werbekampagnen durch, um die Attraktivität zu steigern. Das gelingt aber nur bedingt. Der Mangel besteht natürlich auch an allen anderen Standorten. Ein sehr wichtiges Thema ist natürlich auch, wie wir Pflegekräfte, aber auch Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland gewinnen können. Dabei haben wir einen sehr engen Austausch zum Beispiel mit der Arbeitsagentur, die in diesem Bereich das eine oder andere mit uns zusammen macht. Ich kann uns nur wünschen, dass wir dabei erfolgreich sind, wenn man betrachtet, wie viele Betten an der MHH und auch an der UMG nicht betrieben werden können, weil uns nicht nur Ärztinnen und Ärzte, sondern Pflegekräfte fehlen. Dieses Problem, das nicht nur regional, sondern auch überregional besteht, ist ja auch zu Recht Gegenstand des Artikels, auf den Sie sich beziehen.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Ich habe doch noch eine Frage. Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen die ambulanten Behandlungskontakte in den Spezialambulanzen der Universitätskliniken erwähnt. Können Sie das nach den Spezialambulanzen spezifizieren? Besonders interessieren

mich die Behandlungskontakte an den bestehenden ME/CFS-Spezialambulanzen an der UMG und an der MHH.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass es für die aufsuchende Versorgung bei ME/CFS auch noch das Projekt „ACCESS“ gibt, auch wenn das nicht vom Land gefördert wird.

Herr Morawitzky (MWK): Die Anzahl der Behandlungskontakte darf nicht mit der Anzahl der Behandlungsfälle verwechselt werden; denn es kann mehr Behandlungskontakte geben als Behandlungsfälle, wenn im ambulanten Bereich ein Fall öfter vorstellig wird. Ein einzelner Behandlungsfall wird auch bei mehreren Behandlungskontakten bei der quartalsweisen Abrechnung als ein einziger Fall gezählt. Die MHH und die UMG verfügen über eine Vielzahl von ambulanten Behandlungsstrukturen: verschiedene MVZs, aber auch Ermächtigungen im KV-Bereich, wo eine Lücke im KV-Bereich vorhanden ist, sodass die MHH und UMG eine entsprechende Ermächtigung bekommen haben, um diese Lücke zu füllen. Insofern ist eine Aufteilung dieser großen Zahlen per se nicht machbar. Das könnten wir nur nachliefern. Es wäre aber bei der MHH und UMG vermutlich mit einem relativ großen Aufwand verbunden, diese einzelnen Zahlen herauszusuchen. Möglich wäre das aber natürlich.

Abg. Eva Viehoff (GRÜNE): Nach meinen Informationen findet der Kontakt in den Spezialambulanzen für ME/CFS ein einziges Mal statt: Es werden eine Diagnose und ein Therapieplan erstellt. Die Patient*innen, die in diese Ambulanzen kommen, werden zumindest in der MHH nur einmal angeschaut. Von daher könnte man dort die Zahl dieser Fälle ermitteln, wenn das nicht allzu viel Aufwand für die Kliniken bedeutet; denn sie sollen ja auch für die Gesundheitsversorgung der Menschen sorgen.

Herr Dr. Köckeritz (MWK): Wir nehmen diese Frage gerne mit und richten sie an die MHH und UMG. Wir werden dann sehen, welches Datenmaterial wir in der Kürze der Zeit bekommen können.

Stellv. RefL Dr. May (MWK): Die erste Zahl haben Sie bereits im Rahmen der Unterrichtung des Ausschusses zu dem ME/CFS-Antrag erfahren. Wir werden diese Zahl aber noch aktualisieren.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt die Beratung der in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Kapitel und Titel des Einzelplans 06 unter Einbeziehung der Mipla 2025 bis 2029 ab.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: CDU

Die Vertreterin der Fraktion der AfD war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht anwesend.

Einzelplan 02 - Staatskanzlei

Kapitel 0201 - TGr. 66 - Bündnis für Niedersachsen

Kapitel 0202 - TGr. 84 - Migration und Teilhabe

TGr. 85 - Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe

Mit Datum vom 9. September 2025 war den Ausschussmitgliedern der Bericht zu migrationsrelevanten Maßnahmen zugeleitet worden.

Vorstellung

RefL'in **Truchseß** (StK): Die Vorstellung der Kapitel 0201 und 0202 aus dem Entwurf des Einzelplans 02 für das Haushaltsjahr 2026 wird vergleichsweise kurz ausfallen, zumal der Haushaltsentwurf keine großen Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2025 vorsieht.

Der Bereich Migration und Teilhabe verteilt sich in der Staatskanzlei auf drei Referate, die nach der Umstrukturierung alle in der Referatsgruppe 5 sind: das Referat 51 - das ist die Geschäftsstelle, das Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe -, das Referat 52 - das ist das Referat für Grundsatzfragen Migration und Teilhabe, dessen Referatsleiterin ich bin - und das Referat 53 mit dem Bündnis „Niedersachsen packt an“, dessen Leitung gleichzeitig der Referatsgruppenleiter Herr Wegener innehat. Dazu zählen das Kapitel 0202 mit den TGr. 84 und 85 sowie die TGr. 66 „Bündnis für Niedersachsen“ im Kapitel 0201.

Die im Haushaltsentwurf veranschlagten Summen haben sich gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr nur leicht verändert für die Planung 2026 und auch für die Mipla 2027 und die folgenden Jahre. Die leichte Kürzung erklärt sich jeweils durch die globale Minderausgabe und unseren Konsolidierungsbeitrag, den wir im Einzelplan 02 leisten müssen. Es sind im Durchschnitt ungefähr 12 %. Die Verteilung auf unsere Referate ist etwas unterschiedlich. Für das Bündnis „Niedersachsen packt an“ bedeutet dies eine Minderung um 32 000 Euro, was ca. 10,7 % entspricht. Für das Referat 52 bedeutet dies eine Minderung um 8 000 Euro von 61 000 Euro auf 53 000 Euro; das stellt mit minus 13,1 % die größte Minderung dar. Beim Verbindungsbüro des Landesbeauftragten beträgt das Minus 15 000 Euro von 122 000 Euro für 2025 auf 107 000 Euro im Jahr 2026, also ein Minus um 12,3 %.

Die Aufgaben sind eigentlich so geblieben wie in den letzten Jahren. Auch wenn man bei dem, was wir durchführen, die Inflation, die Tarifsteigerungen bzw. überhaupt die Kostensteigerungen bemerkt, werden wir uns trotzdem bemühen, alle Aufgaben mit den reduzierten Mitteln weiter durchzuführen. In der TGr. 84 Migration und Teilhabe geht es vor allem um die Umsetzung des Integrationspreises. Der diesjährige Integrationspreis wurde gerade am Montag vergeben. Das war eine sehr schöne Veranstaltung, mit der die Preisträgerinnen und Preisträger gewürdigt wurden. Zum ersten Mal wurde der Integrationspreis vom neuen Ministerpräsidenten Olaf Lies zusammen mit Herrn Kurku und der Jury vergeben.

Beim Verbindungsbüro des Landesbeauftragten ist zu den migrationspolitischen Themen, wie dem Ausschuss auch schon zum Haushaltsentwurf 2025 berichtet wurde, auch der Bereich Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler dazugekommen. Damit sind auch für Herrn Kurku als ehrenamtlicher und unabhängiger Landesbeauftragter eine Vielzahl von Terminen verbunden, die er in diesen Themenbereichen absolviert und die in der Geschäftsstelle

durch das Team des Landesbeauftragten vorbereitet und begleitet werden, zuletzt zum Beispiel am Dienstag eine bundesweite Gedenkveranstaltung für Russlanddeutsche.

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ besteht jetzt seit zehn Jahren. Dazu wurde dem Ausschuss im vergangenen Jahr vor allem zu den Handlungsempfehlungen im Bereich Arbeitsmarktintegration vorgetragen. Dazu erfolgt auch ein Monitoring. Folgend dem, was Frau Hoppenstedt im vergangenen Jahr auf die Nachfrage des Abg. Uhlen zu Synergieeffekten vorgetragen hat, ist das zum Sozialministerium verlagert worden, zumal die Staatskanzlei vor allem koordiniert. Die Arbeit des Bündnisses geht in vielfältigen Bereichen und mit dem Hauptschwerpunkt auf Integration für alle Zugewanderte weiter, und zwar in diesem Jahr unter anderem mit dem Fokus auf Tandems, Mentoring-Programme und Demokratiebildung.

Mitberatung

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Vielen Dank für diese Ausführungen und für die Erläuterung der Kürzungen. Ich kann mir vorstellen, dass die globale Minderausgabe in der Staatskanzlei noch schwieriger zu bewältigen ist und drücke Ihnen die Daumen, dass die Arbeit trotzdem genauso gut gelingt. Ich vertraue aber auch darauf, weil ich ja weiß, dass alle Menschen, die dort tätig sind, in der Sache sehr engagiert sind und bestimmt auch kreative Lösungen finden, damit umzugehen. Eine Frage dazu habe ich nicht. Ich freue mich aber über diese Arbeit. Das wollte ich an dieser Stelle kundtun.

RefL'in **Truchseß** (StK): Vielen Dank. Das nehme ich mit und richte es allen aus.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Vielen Dank für die Ausführungen. Ich habe die herzliche Bitte, dass Sie auch den Dank seitens der CDU-Fraktion für das Engagement von Deniz Kurku, des Teams rund um Frau Hoppenstedt und von anderen jetzt auch im Bereich Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ausrichten, dieses Engagement ausdrücklich loben und Grüße bestellen, weil wir deren Arbeit sehr wertschätzen und Ihre Ausführungen dazu eben gerne gehört haben.

Ich habe nur eine Nachfrage, nachdem der Minister heute Morgen erklärt hat, dass die Ehrenamtsstrategie nicht mehr im Sozialministerium angesiedelt ist und wir auch in den letzten Jahren gesehen haben, wie die Ansätze im Sozialministerium für das Ehrenamt zusammengestrichen worden sind. In diesem Jahr ist wieder eine Kürzung um 200 000 Euro vorgesehen. Das nimmt eine eindeutige Richtung. Der Minister hat heute Morgen auf das Innenministerium und die Staatskanzlei verwiesen. Wo finde ich bei der Staatskanzlei die Ehrenamtsstrategie wieder, die, wie ich auch schon vor drei Jahren gelesen habe, für das Land Niedersachsen und für die rot-grüne Landesregierung von so „herausragender Bedeutung“ ist?

RefL'in **Truchseß** (StK): Vielen Dank auch für die Grüße und für das Lob. Das werde ich weitergeben.

Zu Ihrer Frage: Die Ehrenamtsstrategie ist im Referat 53 im Zuständigkeitsbereich des Referatsgruppenleiters Herrn Wegener zusammen mit dem MI angesiedelt. Ich nehme diese Frage gerne mit. Die gewünschten Informationen werden dem Ausschuss im Nachgang zugeleitet.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD): Vielen Dank für Ihre Informationen. Ich habe dazu keine Frage und möchte mich ausdrücklich den Ausführungen und dem Lob meiner Vorfredner*innen für diese

wichtige Aufgabe anschließen. Man kann, glaube ich, nicht hoch genug einschätzen, wie viele Verbände aus dem Bereich Migration insgesamt durch diese Arbeit angesprochen werden. Auch nach der Lektüre des Berichts habe ich den Eindruck, dass das wirklich gut angenommen wird.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt die Beratung der in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Kapitel und Titel des Einzelplans 02 unter Einbeziehung der Mipla 2025 bis 2029 ab.

Zustimmung: SPD, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: CDU



Dr. Andreas Philippi

Niedersächsischer Minister für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Vorsitzender des Ausschusses
für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Herrn Oliver Lottke
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Hannover, 18. September 2025

Vorstellung des Einzelplan 05 des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung in der 69. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich habe heute im Rahmen der Einbringung des Haushaltes des MS auf die Frage zum Kinderschutzgesetz gesagt, dass dies nächste Woche vorliegt. So konnte der Eindruck entstehen, dass es den Fraktionen des Landtages dann vorläge. Das ist nicht richtig. Ich selbst habe soeben den ersten Referentinnenentwurf frei gegeben, der nächste Woche in das weitere bekannte Verfahren innerhalb der Landesregierung geht. Das bedeutet, es wird fachlich zunächst mit den anderen an der Kinderschutzstrategie beteiligten Ressorts abgestimmt und geht danach ins Kabinett zur Freigabe zur Verbandsbeteiligung. Die Einbringung in den Landtag nach der zweiten Kabinetsbefassung ist für das erste Quartal 2026 geplant.

Mit freundlichen Grüßen

